

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Landwirtschaftliche Bodennutzung
Anbau auf dem Ackerland



2013 (Vorbericht)

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 30.07.2013
Artikelnummer: 2030312138004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 228 99 / 643 - 86 60

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

[Qualitätsbericht "Bodennutzungshaupterhebung 2013"](#)
[Vorbemerkung](#)

Tabellenteil

0101 R Landwirtschaftliche Bodennutzung insgesamt 2013 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen
[DE](#) [BW](#) [BY](#) [BE](#) [BB](#) [HB](#) [HH](#) [HE](#) [MV](#) [NI](#) [NW](#) [RP](#) [SL](#) [SN](#) [ST](#) [SH](#) [TH](#)

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2013 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen
(Standardfehler)
[DE](#)

DE	=	Deutschland	NI	=	Niedersachsen
BW	=	Baden-Württemberg	NW	=	Nordrhein-Westfalen
BY	=	Bayern	RP	=	Rheinland-Pfalz
BE	=	Berlin	SL	=	Saarland
BB	=	Brandenburg	SN	=	Sachsen
HB	=	Hansestadt-Bremen	ST	=	Sachsen-Anhalt
HH	=	Hamburg	SH	=	Schleswig-Holstein
HE	=	Hessen	TH	=	Thüringen
MV	=	Mecklenburg-Vorpommern			

Gebietsstand

Die Angaben für **Deutschland** beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Zeichenerklärung		Abkürzungen	
0	= weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts	ha	Hektar
–	= nichts vorhanden	%	Prozent
.	= Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten	BGBL.	Bundesgesetzblatt
X	= Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll		
/	= keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher		
0	= Aussagewert eingeschränkt		

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Vorbemerkung

Die Berichtsreihe 3.1.2 – Landwirtschaftliche Bodennutzung des Jahres 2013 umfasst zwei Einzelberichte mit vorläufigen und mit endgültigen Ergebnissen. Das vorliegende Heft aus der Fachserie 3 (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) in der Reihe 3.1.2 Landwirtschaftliche Bodennutzung (Anbau auf dem Ackerland) enthält die vorläufigen Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung 2013. Der Unterschied zwischen vorläufigem und endgültigem Ergebnis ist, dass im vorläufigen Ergebnis noch nicht alle Betriebe der Erhebungsgesamtheit beantwortet haben beziehungsweise aufbereitet und plausibilisiert wurden. Bei den endgültigen Ergebnissen sind die Datenkorrekturen und Nacherfassungen abgeschlossen.

Die Bodennutzungshaupterhebung wird jährlich durchgeführt. Hierbei handelt es sich um eine Stichprobe mit 80 000 Erhebungseinheiten. Auskunftspflichtig sind Betriebe nach § 93 Agrarstatistikgesetz (AgrStatG).

Die Erhebung basiert auf dem Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009, zuletzt geändert am 19. Februar 2013. Die Bodennutzungshaupterhebung wird nicht mehr im Wechsel allgemein und repräsentativ durchgeführt. Damit findet die nächste allgemeine Bodennutzungshaupterhebung nach 2010 erst im Jahr 2016 statt. Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wurden Angaben aus Verwaltungsdaten (InVeKoS – Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) für statistische Zwecke übernommen, soweit die Angaben mit den Merkmalen der Erhebung übereinstimmen und sich auf dieselben Berichtszeitpunkte und -zeiträume beziehen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der repräsentativen Erhebung der Bodennutzungshaupterhebung werden die relativen Standardfehler für jeden Wert berechnet und ausgewiesen. Sie werden in dieser Fachserie in Form von Qualitätskennzeichen durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert dargestellt. Bei einem relativen Standardfehler von mehr als 15% wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2013 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Deutschland

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe		Jeweilige Fläche	
		Anzahl in 1 000		1 000 ha	
		1		2	
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	281,9	A	16 663,2	A
2	Ackerland zusammen	218,3	A	11 858,7	A
	darunter:				
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	184,7	A	6 535,8	A
	darunter:				
4	Weizen zusammen	138,9	A	3 124,9	A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	136,5	A	3 062,9	A
6	Sommerweizen	8,5	B	53,2	A
7	Hartweizen (Durum)	0,4	C	8,7	B
8	Roggen und Wintermenggetreide	39,1	A	784,9	A
9	Triticale	46,1	A	398,5	A
10	Gerste zusammen	123,9	A	1 573,2	A
11	Wintergerste	101,4	A	1 212,4	A
12	Sommergerste	47,9	A	360,8	A
13	Hafer	37,2	A	131,8	A
14	Sommermenggetreide	4,4	B	17,6	B
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	37,2	A	495,8	A
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	145,0	A	2 744,8	A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	6,2	B	61,7	B
18	Silomais / Grünmais	105,3	A	1 995,1	A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	48,5	A	274,4	A
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	54,6	A	358,1	A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	6,7	B	55,5	A
22	Hackfrüchte zusammen	58,2	A	604,4	A
23	Kartoffeln zusammen	33,8	A	241,2	A
24	Speisekartoffeln	28,0	A	97,8	B
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	8,1	B	143,4	B
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	29,7	A	358,0	A
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	4,5	B	5,2	C
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	9,0	B	74,3	A
	darunter:				
29	Erbsen	5,7	B	37,6	A
30	Ackerbohnen	2,4	B	16,4	B
31	Süßlupinen	1,0	B	17,3	A
32	Handelsgewächse zusammen	62,2	A	1 533,3	A
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	59,1	A	1 501,2	A
34	Winterraps	56,6	A	1 458,3	A
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0,5	C	5,2	C
36	Sonnenblumen	1,2	C	21,9	A
37	Öllein (Leinsamen)	0,2	C	3,7	B
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	2,5	B	12,0	B
39	weitere Handelsgewächse zusammen	4,1	B	32,1	B
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	18,0	A	132,1	A
	darunter:				
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	13,3	A	123,8	A
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	6,0	A	7,6	B
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	47,6	A	193,2	A
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	11,5	B	5,4	C
45	Dauerkulturen zusammen	32,9	A	200,4	A
	darunter:				
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	13,5	A	63,8	A
47	Rebflächen	18,6	A	98,9	A
48	Baumschulen	2,5	B	20,8	A
49	Dauergrünland zusammen	229,3	A	4 601,6	A
50	Wiesen	155,7	A	1 820,8	A
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	122,8	A	2 572,7	A
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	43,9	A	208,1	A

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.1.2, 2013 (Vorbericht)

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2013 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Baden-Württemberg

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe		Jeweilige Fläche	
		Anzahl in 1 000		1 000 ha	
		1		2	
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	42,4	A	1 423,1	A
2	Ackerland zusammen	29,0	A	833,8	A
	darunter:				
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	24,1	A	531,9	A
	darunter:				
4	Weizen zusammen	21,2	A	237,7	A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	20,9	A	232,4	A
6	Sommerweizen	1,3	C	5,0	C
7	Hartweizen (Durum)	/	E	/	E
8	Roggen und Wintermenggetreide	2,1	B	12,8	B
9	Triticale	4,6	B	24,5	B
10	Gerste zusammen	17,8	A	155,4	A
11	Wintergerste	13,0	A	92,4	A
12	Sommergerste	10,4	B	63,0	B
13	Hafer	7,2	B	21,2	B
14	Sommermenggetreide	0,9	C	2,3	C
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	6,1	B	76,4	B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	18,4	A	180,5	A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	1,6	C	12,8	C
18	Silomais / Grünmais	11,5	A	118,4	A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	8,9	B	32,9	B
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	4,4	B	11,8	B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	1,4	C	4,6	C
22	Hackfrüchte zusammen	8,0	B	20,6	B
23	Kartoffeln zusammen	5,7	B	5,3	C
24	Speisekartoffeln	5,2	B	4,9	C
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0,6	D	/	E
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	2,5	B	15,1	B
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,7	D	0,3	D
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	1,5	C	4,8	B
	darunter:				
29	Erbsen	0,9	C	2,8	C
30	Ackerbohnen	0,4	D	1,3	C
31	Süßlupinen	/	E	/	E
32	Handelsgewächse zusammen	7,8	B	67,8	A
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	7,3	B	64,2	A
34	Winterraps	6,6	B	60,2	B
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	/	E	/	E
36	Sonnenblumen	0,1	D	/	E
37	Öllein (Leinsamen)	/	E	/	E
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	0,7	C	2,6	C
39	weitere Handelsgewächse zusammen	0,8	C	3,6	D
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	3,8	B	15,3	B
	darunter:				
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	3,0	B	14,3	B
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	1,1	C	1,0	C
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	6,5	B	11,8	B
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	1,7	C	0,3	D
45	Dauerkulturen zusammen	12,2	A	49,8	A
	darunter:				
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	6,5	B	21,3	A
47	Rebflächen	7,6	A	24,5	A
48	Baumschulen	0,4	C	1,8	C
49	Dauergrünland zusammen	33,9	A	539,0	A
50	Wiesen	29,1	A	366,2	A
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	13,3	A	138,2	B
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	10,4	B	34,6	B

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2013 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Bayern

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe		Jeweilige Fläche	
		Anzahl in 1 000		1 000 ha	
		1		2	
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	93,0	A	3 138,7	A
2	Ackerland zusammen	76,1	A	2 070,3	A
	darunter:				
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	68,1	A	1 192,4	A
	darunter:				
4	Weizen zusammen	53,7	A	533,2	A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	52,9	A	527,2	A
6	Sommerweizen	2,5	C	6,0	C
7	Hartweizen (Durum)	0,0	B	0,1	B
8	Roggen und Wintermenggetreide	9,0	B	54,2	B
9	Triticale	16,5	B	82,8	B
10	Gerste zusammen	48,1	A	349,2	A
11	Wintergerste	40,4	A	247,7	A
12	Sommergerste	17,3	B	101,4	B
13	Hafer	13,5	B	28,4	B
14	Sommermenggetreide	1,4	C	4,0	C
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	14,9	B	140,5	B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	54,0	A	543,4	A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	2,9	C	17,3	C
18	Silomais / Grünmais	42,3	A	390,0	A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	27,9	A	104,0	A
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	11,9	B	26,5	B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	1,6	C	5,7	C
22	Hackfrüchte zusammen	20,5	B	100,8	B
23	Kartoffeln zusammen	12,9	B	43,7	B
24	Speisekartoffeln	11,1	B	17,7	C
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	2,9	C	26,0	C
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	9,6	B	56,8	B
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	1,2	D	/	E
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	3,7	B	12,8	B
	darunter:				
29	Erbsen	2,8	C	8,4	B
30	Ackerbohnen	0,8	C	3,6	C
31	Süßlupinen	/	E	/	E
32	Handelsgewächse zusammen	18,4	B	154,3	A
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	16,6	B	136,9	A
34	Winterraps	15,5	B	129,8	A
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	/	E	/	E
36	Sonnenblumen	0,4	D	/	E
37	Öllein (Leinsamen)	/	E	/	E
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	1,2	C	4,8	C
39	weitere Handelsgewächse zusammen	2,2	B	17,4	B
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	4,3	B	17,8	B
	darunter:				
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	3,5	C	16,9	B
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	1,0	C	0,8	C
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	18,9	B	46,6	B
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	4,2	B	0,4	C
45	Dauerkulturen zusammen	4,1	B	13,5	C
	darunter:				
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	2,0	C	4,3	B
47	Rebflächen	1,9	C	5,7	C
48	Baumschulen	0,2	C	1,5	C
49	Dauergrünland zusammen	81,5	A	1 055,0	A
50	Wiesen	73,8	A	715,9	A
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	24,5	A	297,0	B
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	13,8	B	42,1	B

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.1.2, 2013 (Vorbericht)

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2013 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Berlin

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe		Jeweilige Fläche	
		Anzahl in 1 000		1 000 ha	
		1		2	
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	0,1	A	2,0	A
2	Ackerland zusammen	0,0	A	1,2	A
	darunter:				
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,0	A	0,6	A
	darunter:				
4	Weizen zusammen	0,0	A	0,0	A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	0,0	A	0,0	A
6	Sommerweizen	-		-	
7	Hartweizen (Durum)	-		-	
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,0	A	0,5	A
9	Triticale	0,0	A	.	
10	Gerste zusammen	0,0	A	0,1	A
11	Wintergerste	0,0	A	0,0	A
12	Sommergerste	0,0	A	0,0	A
13	Hafer	0,0	A	0,1	A
14	Sommermenggetreide	0,0	A	.	
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	-		-	
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	0,0	A	0,4	A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	-		-	
18	Silomais / Grünmais	0,0	A	.	
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,0	A	.	
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	0,0	A	0,4	A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,0	A	.	
22	Hackfrüchte zusammen	0,0	A	.	
23	Kartoffeln zusammen	0,0	A	.	
24	Speisekartoffeln	0,0	A	.	
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0,0	A	.	
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	-		-	
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,0	A	.	
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,0	A	.	
	darunter:				
29	Erbsen	0,0	A	.	
30	Ackerbohnen	-		-	
31	Süßlupinen	-		-	
32	Handelsgewächse zusammen	0,0	A	.	
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,0	A	.	
34	Winterraps	0,0	A	.	
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	-		-	
36	Sonnenblumen	0,0	A	.	
37	Öllein (Leinsamen)	-		-	
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	-		-	
39	weitere Handelsgewächse zusammen	0,0	A	.	
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,0	A	0,0	A
	darunter:				
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,0	A	.	
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,0	A	.	
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	0,0	A	0,0	A
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,0	A	0,0	A
45	Dauerkulturen zusammen	0,0	A	0,0	A
	darunter:				
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,0	A	0,0	A
47	Rebflächen	-		-	
48	Baumschulen	0,0	A	0,0	A
49	Dauergrünland zusammen	0,0	A	0,7	A
50	Wiesen	0,0	A	0,4	A
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	0,0	A	0,3	A
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,0	A	0,0	A

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.1.2, 2013 (Vorbericht)

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2013 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Brandenburg

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe		Jeweilige Fläche	
		Anzahl in 1 000		1 000 ha	
		1		2	
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	5,3	A	1 313,7	A
2	Ackerland zusammen	4,3	A	1 025,2	A
	darunter:				
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	3,4	A	531,9	A
	darunter:				
4	Weizen zusammen	1,9	B	140,3	A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	1,8	B	137,1	A
6	Sommerweizen	0,2	C	3,2	A
7	Hartweizen (Durum)	-		-	
8	Roggen und Wintermenggetreide	2,6	A	237,2	A
9	Triticale	1,1	B	37,1	A
10	Gerste zusammen	1,4	B	80,0	A
11	Wintergerste	1,1	B	73,8	A
12	Sommergerste	0,4	C	6,2	A
13	Hafer	0,9	B	11,2	A
14	Sommermenggetreide	0,1	C	1,2	B
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,4	C	23,0	B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	3,2	A	268,3	A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,1	C	3,8	B
18	Silomais / Grünmais	1,5	B	165,7	A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,0	B	30,3	A
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	2,2	B	49,7	A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,9	B	18,9	A
22	Hackfrüchte zusammen	0,9	B	17,8	A
23	Kartoffeln zusammen	0,6	C	9,0	A
24	Speisekartoffeln	0,4	C	2,2	A
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0,2	C	6,8	B
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,2	B	8,6	A
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,2	D	0,2	B
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,5	B	15,2	A
	darunter:				
29	Erbsen	0,2	C	4,9	A
30	Ackerbohnen	0,0	B	0,3	B
31	Süßlupinen	0,3	B	9,5	A
32	Handelsgewächse zusammen	1,5	A	148,1	A
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	1,4	A	147,4	A
34	Winterraps	1,2	A	131,7	A
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0,0	A	0,2	A
36	Sonnenblumen	0,3	B	12,9	A
37	Öllein (Leinsamen)	0,1	C	1,5	C
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	0,1	A	1,2	A
39	weitere Handelsgewächse zusammen	0,1	D	/	E
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,4	B	6,1	A
	darunter:				
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,4	C	6,0	A
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,1	C	0,1	B
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	1,5	B	32,6	A
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,4	C	/	E
45	Dauerkulturen zusammen	0,3	B	4,6	B
	darunter:				
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,2	B	2,8	A
47	Rebflächen	0,0	A	0,0	A
48	Baumschulen	0,1	D	1,3	A
49	Dauergrünland zusammen	4,2	A	283,9	A
50	Wiesen	2,1	B	60,9	A
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	3,3	A	211,4	A
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,7	B	11,7	A

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.1.2, 2013 (Vorbericht)

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2013 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Bremen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe		Jeweilige Fläche	
		Anzahl in 1 000		1 000 ha	
		1		2	
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	0,2	A	8,4	A
2	Ackerland zusammen	0,1	A	1,8	B
	darunter:				
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,0	A	0,7	B
	darunter:				
4	Weizen zusammen	0,0	B	0,4	C
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	0,0	B	0,4	C
6	Sommerweizen	-		-	
7	Hartweizen (Durum)	-		-	
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,0	B	0,0	B
9	Triticale	0,0	C	.	
10	Gerste zusammen	0,0	B	0,2	B
11	Wintergerste	0,0	B	0,1	B
12	Sommergerste	0,0	B	0,0	B
13	Hafer	0,0	B	0,0	C
14	Sommermenggetreide	-		-	
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,0	C	.	
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	0,0	A	0,8	A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	-		-	
18	Silomais / Grünmais	0,0	A	.	
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,0	B	.	
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	0,0	B	0,1	B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,0	C	.	
22	Hackfrüchte zusammen	0,0	C	.	
23	Kartoffeln zusammen	0,0	C	.	
24	Speisekartoffeln	0,0	C	.	
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	-		-	
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	-		-	
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,0	C	.	
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	-		-	
	darunter:				
29	Erbsen	-		-	
30	Ackerbohnen	-		-	
31	Süßlupinen	-		-	
32	Handelsgewächse zusammen	0,0	B	.	
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,0	B	.	
34	Winterraps	0,0	B	.	
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	-		-	
36	Sonnenblumen	-		-	
37	Öllein (Leinsamen)	-		-	
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	-		-	
39	weitere Handelsgewächse zusammen	-		-	
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,0	B	0,0	C
	darunter:				
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,0	B	.	
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,0	B	.	
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	0,0	B	0,0	B
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,0	C	.	
45	Dauerkulturen zusammen	-		-	
	darunter:				
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	-		-	
47	Rebflächen	-		-	
48	Baumschulen	-		-	
49	Dauergrünland zusammen	0,1	A	6,6	A
50	Wiesen	0,0	A	1,1	A
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	0,1	A	5,3	A
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,0	B	0,1	B

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.1.2, 2013 (Vorbericht)

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2013 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Hamburg

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe		Jeweilige Fläche	
		Anzahl in 1 000		1 000 ha	
		1		2	
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	0,7	A	14,5	A
2	Ackerland zusammen	0,5	A	5,7	A
	darunter:				
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,1	A	2,4	A
	darunter:				
4	Weizen zusammen	0,1	A	1,2	A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	0,1	A	1,1	A
6	Sommerweizen	0,0	A	0,1	A
7	Hartweizen (Durum)	-		-	
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,0	A	0,5	A
9	Triticale	0,0	A	0,0	A
10	Gerste zusammen	0,0	A	0,5	A
11	Wintergerste	0,0	A	0,4	A
12	Sommergerste	0,0	A	0,1	A
13	Hafer	0,0	A	0,2	A
14	Sommermenggetreide	0,0	A	0,0	A
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	-		-	
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	0,1	A	1,3	A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,0	A	0,0	A
18	Silomais / Grünmais	0,0	A	0,8	A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,0	A	0,2	A
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	0,1	A	0,3	A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,0	A	0,0	A
22	Hackfrüchte zusammen	0,0	A	0,0	A
23	Kartoffeln zusammen	0,0	A	0,0	A
24	Speisekartoffeln	0,0	A	0,0	A
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	-		-	
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,0	A	0,0	A
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,0	A	0,0	A
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,0	A	.	
	darunter:				
29	Erbsen	-		-	
30	Ackerbohnen	0,0	A	.	
31	Süßlupinen	0,0	A	.	
32	Handelsgewächse zusammen	0,0	A	0,9	A
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,0	A	0,8	A
34	Winterraps	0,0	A	.	
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0,0	A	.	
36	Sonnenblumen	-		-	
37	Öllein (Leinsamen)	-		-	
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	0,0	A	.	
39	weitere Handelsgewächse zusammen	0,0	A	.	
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,4	A	0,7	A
	darunter:				
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,1	A	0,4	A
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,3	A	0,3	A
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	0,0	A	0,2	A
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,1	A	.	
45	Dauerkulturen zusammen	0,1	A	2,1	A
	darunter:				
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,1	A	1,6	A
47	Rebflächen	-		-	
48	Baumschulen	0,0	A	0,4	A
49	Dauergrünland zusammen	0,3	A	6,7	A
50	Wiesen	0,1	A	0,6	A
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	0,2	A	6,0	A
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,0	A	0,1	A

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.1.2, 2013 (Vorbericht)

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2013 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Hessen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe		Jeweilige Fläche	
		Anzahl in 1 000		1 000 ha	
		1		2	
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	16,8	A	761,4	A
2	Ackerland zusammen	13,7	A	475,2	A
	darunter:				
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	12,3	A	305,7	A
	darunter:				
4	Weizen zusammen	10,1	A	168,0	A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	9,9	A	163,6	A
6	Sommerweizen	0,9	C	3,7	C
7	Hartweizen (Durum)	/	E	/	E
8	Roggen und Wintermenggetreide	3,1	B	19,5	B
9	Triticale	3,7	B	17,8	B
10	Gerste zusammen	9,5	A	82,0	A
11	Wintergerste	8,2	A	63,5	A
12	Sommergerste	4,2	B	18,4	B
13	Hafer	4,1	B	9,9	B
14	Sommermenggetreide	0,6	C	1,7	D
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,9	C	6,6	C
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	7,8	A	66,4	A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	/	E	/	E
18	Silomais / Grünmais	4,4	B	40,4	B
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	2,5	B	11,2	B
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	3,6	B	13,1	B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,3	C	0,8	C
22	Hackfrüchte zusammen	3,7	B	18,2	B
23	Kartoffeln zusammen	2,2	B	4,3	C
24	Speisekartoffeln	2,1	B	3,4	C
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0,2	D	0,8	D
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	1,8	B	13,8	B
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	/	E	0,2	D
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,6	C	2,8	C
	darunter:				
29	Erbsen	0,3	C	0,9	C
30	Ackerbohnen	0,3	C	1,7	C
31	Süßlupinen	/	E	/	E
32	Handelsgewächse zusammen	5,5	B	65,0	A
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	5,4	B	63,8	A
34	Winterraps	5,3	B	63,4	A
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	/	E	/	E
36	Sonnenblumen	/	E	/	E
37	Öllein (Leinsamen)	/	E	/	E
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	/	E	/	E
39	weitere Handelsgewächse zusammen	0,2	C	/	E
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	1,0	B	8,5	B
	darunter:				
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,7	C	8,0	B
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,4	C	0,4	B
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	2,8	B	7,7	B
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,1	D	/	E
45	Dauerkulturen zusammen	1,5	B	6,3	B
	darunter:				
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,9	C	1,8	B
47	Rebflächen	0,5	A	3,5	A
48	Baumschulen	0,1	D	0,4	B
49	Dauergrünland zusammen	14,0	A	279,8	A
50	Wiesen	8,1	A	114,8	A
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	8,8	A	148,4	A
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	2,6	B	16,6	B

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.1.2, 2013 (Vorbericht)

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2013 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Mecklenburg-Vorpommern

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe		Jeweilige Fläche	
		Anzahl in 1 000		1 000 ha	
		1		2	
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	4,3	A	1 322,1	A
2	Ackerland zusammen	3,5	A	1 063,7	A
	darunter:				
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	2,8	A	541,6	A
	darunter:				
4	Weizen zusammen	2,2	A	300,9	A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	2,1	A	299,2	A
6	Sommerweizen	0,1	C	1,7	B
7	Hartweizen (Durum)	-		-	
8	Roggen und Wintermenggetreide	1,4	A	92,0	A
9	Triticale	0,3	B	10,0	B
10	Gerste zusammen	1,6	A	124,6	A
11	Wintergerste	1,5	A	118,2	A
12	Sommergerste	0,3	B	6,4	B
13	Hafer	0,5	B	6,5	B
14	Sommermenggetreide	0,1	D	0,6	C
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,1	B	6,0	B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	2,5	A	191,1	A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,0	B	1,5	C
18	Silomais / Grünmais	1,5	A	135,2	A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,7	B	15,4	A
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	1,7	A	34,6	A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,3	B	4,3	B
22	Hackfrüchte zusammen	0,8	B	36,7	A
23	Kartoffeln zusammen	0,3	C	12,0	A
24	Speisekartoffeln	0,2	C	1,6	B
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0,2	C	10,3	B
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,5	A	24,5	A
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,1	D	0,2	C
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,2	B	4,6	B
	darunter:				
29	Erbsen	0,1	C	1,7	B
30	Ackerbohnen	0,0	C	0,7	C
31	Süßlupinen	0,1	C	2,2	B
32	Handelsgewächse zusammen	1,9	A	264,5	A
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	1,9	A	264,4	A
34	Winterraps	1,9	A	263,1	A
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0,0	C	0,5	C
36	Sonnenblumen	0,0	C	0,5	A
37	Öllein (Leinsamen)	0,0	D	0,1	C
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	0,0	B	0,3	B
39	weitere Handelsgewächse zusammen	0,0	C	0,1	B
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,1	C	3,1	B
	darunter:				
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,1	C	3,1	B
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,0	C	0,0	D
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	1,2	A	16,8	A
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,3	B	0,2	B
45	Dauerkulturen zusammen	0,2	C	3,1	A
	darunter:				
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,1	C	2,6	A
47	Rebflächen	0,0	A	0,0	A
48	Baumschulen	0,0	D	0,3	A
49	Dauergrünland zusammen	3,7	A	255,3	A
50	Wiesen	1,8	A	58,8	A
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	3,1	A	192,2	A
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,6	B	4,4	B

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.1.2, 2013 (Vorbericht)

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2013 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Niedersachsen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe		Jeweilige Fläche	
		Anzahl in 1 000		1 000 ha	
		1		2	
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	39,1	A	2 588,4	A
2	Ackerland zusammen	32,4	A	1 870,5	A
	darunter:				
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	26,0	A	895,6	A
	darunter:				
4	Weizen zusammen	14,6	A	400,9	A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	14,4	A	394,0	A
6	Sommerweizen	1,3	C	6,9	C
7	Hartweizen (Durum)	-		-	
8	Roggen und Wintermenggetreide	11,1	A	151,2	B
9	Triticale	6,8	B	73,3	B
10	Gerste zusammen	14,7	A	170,2	A
11	Wintergerste	11,6	A	127,8	A
12	Sommergerste	5,4	B	42,4	B
13	Hafer	3,0	B	11,5	C
14	Sommermenggetreide	0,4	D	1,6	D
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	5,4	B	85,1	B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	23,2	A	579,4	A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,2	D	/	E
18	Silomais / Grünmais	20,0	A	501,3	A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,8	C	6,5	B
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	10,6	B	63,1	B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,7	C	4,8	D
22	Hackfrüchte zusammen	9,2	A	199,8	B
23	Kartoffeln zusammen	4,5	B	101,5	B
24	Speisekartoffeln	2,8	B	32,0	C
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	2,4	B	69,4	B
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	6,1	B	97,6	B
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,4	D	0,8	D
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,5	C	3,6	C
	darunter:				
29	Erbsen	0,1	D	1,0	D
30	Ackerbohnen	0,2	D	1,9	D
31	Süßlupinen	/	E	0,4	C
32	Handelsgewächse zusammen	8,4	B	141,7	A
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	8,3	B	140,2	A
34	Winterraps	8,1	B	138,8	A
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	/	E	/	E
36	Sonnenblumen	/	E	/	E
37	Öllein (Leinsamen)	/	E	/	E
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	/	E	/	E
39	weitere Handelsgewächse zusammen	/	E	/	E
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	2,0	B	20,0	B
	darunter:				
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	1,5	B	18,9	B
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,6	C	0,9	C
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	6,1	B	26,0	B
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	2,5	B	0,9	C
45	Dauerkulturen zusammen	2,0	B	19,1	B
	darunter:				
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	1,0	B	11,4	A
47	Rebflächen	-		-	
48	Baumschulen	0,6	C	5,2	B
49	Dauergrünland zusammen	31,9	A	698,5	A
50	Wiesen	10,5	B	79,7	B
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	28,3	A	598,2	A
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	5,0	B	20,7	C

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2013 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Nordrhein-Westfalen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe		Jeweilige Fläche	
		Anzahl in 1 000		1 000 ha	
		1		2	
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	33,3	A	1 460,1	A
2	Ackerland zusammen	28,0	A	1 068,0	A
	darunter:				
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	23,8	A	638,4	A
	darunter:				
4	Weizen zusammen	16,5	A	282,0	A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	16,3	A	278,4	A
6	Sommerweizen	0,5	D	3,6	D
7	Hartweizen (Durum)	-		-	
8	Roggen und Wintermenggetreide	3,0	B	21,6	B
9	Triticale	8,2	B	69,1	B
10	Gerste zusammen	15,4	A	150,1	A
11	Wintergerste	14,2	A	139,5	A
12	Sommergerste	2,2	C	10,6	C
13	Hafer	2,8	C	8,3	C
14	Sommermenggetreide	0,4	D	1,9	D
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	7,8	B	104,2	B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	16,1	A	230,2	A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,6	D	6,6	D
18	Silomais / Grünmais	12,5	A	178,5	A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,6	C	4,0	C
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	7,8	B	40,2	B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	/	E	/	E
22	Hackfrüchte zusammen	6,7	B	83,7	B
23	Kartoffeln zusammen	3,1	B	31,2	C
24	Speisekartoffeln	2,3	C	13,8	C
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	1,0	C	17,4	C
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	4,5	B	51,3	B
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,5	D	1,2	D
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,4	C	2,8	C
	darunter:				
29	Erbsen	/	E	/	E
30	Ackerbohnen	0,2	D	1,6	C
31	Süßlupinen	/	E	/	E
32	Handelsgewächse zusammen	6,0	B	73,1	B
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	5,8	B	71,2	B
34	Winterraps	5,7	B	70,5	B
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	/	E	/	E
36	Sonnenblumen	/	E	/	E
37	Öllein (Leinsamen)	/	E	/	E
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	/	E	/	E
39	weitere Handelsgewächse zusammen	0,2	D	/	E
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	3,0	B	27,6	B
	darunter:				
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	1,9	B	24,3	B
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	1,4	B	3,2	B
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	4,3	B	9,2	C
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,6	C	0,8	C
45	Dauerkulturen zusammen	1,5	C	13,5	C
	darunter:				
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,7	C	3,7	C
47	Rebflächen	0,0	C	/	E
48	Baumschulen	0,4	C	4,2	C
49	Dauergrünland zusammen	25,8	A	378,1	A
50	Wiesen	14,0	A	173,2	B
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	14,3	A	171,8	B
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	4,6	B	33,0	C

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2013 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Rheinland-Pfalz

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe		Jeweilige Fläche	
		Anzahl in 1 000		1 000 ha	
		1		2	
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	18,9	A	706,6	A
2	Ackerland zusammen	9,4	A	414,0	A
	darunter:				
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	8,0	A	249,4	A
	darunter:				
4	Weizen zusammen	6,3	A	122,7	A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	6,2	A	118,8	A
6	Sommerweizen	0,4	C	2,4	C
7	Hartweizen (Durum)	0,1	D	1,5	D
8	Roggen und Wintermenggetreide	1,7	B	15,4	B
9	Triticale	2,3	B	20,1	B
10	Gerste zusammen	5,7	A	72,9	A
11	Wintergerste	3,5	B	32,9	B
12	Sommergerste	4,0	B	40,1	B
13	Hafer	1,8	B	5,9	B
14	Sommermenggetreide	0,3	C	1,5	C
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,7	C	10,5	C
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	4,5	B	62,4	B
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	/	E	/	E
18	Silomais / Grünmais	2,1	B	32,8	B
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,6	B	9,9	C
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	2,9	B	17,4	B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,3	C	1,5	C
22	Hackfrüchte zusammen	3,2	B	26,1	B
23	Kartoffeln zusammen	1,9	B	7,6	C
24	Speisekartoffeln	1,8	B	6,7	C
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0,1	D	0,9	D
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	1,8	B	18,3	B
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	/	E	/	E
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,3	C	1,4	C
	darunter:				
29	Erbsen	0,2	D	1,0	C
30	Ackerbohnen	/	E	0,3	D
31	Süßlupinen	/	E	/	E
32	Handelsgewächse zusammen	3,3	B	48,1	B
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	3,2	B	47,3	B
34	Winterraps	3,1	B	46,3	B
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	/	E	/	E
36	Sonnenblumen	/	E	/	E
37	Öllein (Leinsamen)	/	E	/	E
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	/	E	/	E
39	weitere Handelsgewächse zusammen	0,1	D	/	E
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	1,0	B	14,7	B
	darunter:				
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,7	B	14,4	B
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,3	C	0,2	C
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	2,2	B	7,4	C
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,7	C	/	E
45	Dauerkulturen zusammen	9,3	A	70,2	A
	darunter:				
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	1,6	B	5,0	B
47	Rebflächen	8,4	A	63,9	A
48	Baumschulen	0,1	C	/	E
49	Dauergrünland zusammen	9,8	A	222,1	A
50	Wiesen	6,1	A	72,2	B
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	6,8	A	142,0	A
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	2,6	B	8,0	C

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2013 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Saarland

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe		Jeweilige Fläche	
		Anzahl in 1 000		1 000 ha	
		1		2	
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	1,2	A	78,7	A
2	Ackerland zusammen	0,9	A	37,3	A
	darunter:				
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,7	A	22,7	A
	darunter:				
4	Weizen zusammen	0,5	A	9,6	A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	0,5	A	9,2	A
6	Sommerweizen	0,0	B	0,2	B
7	Hartweizen (Durum)	0,0	B	0,1	B
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,3	A	3,7	A
9	Triticale	0,2	A	2,4	A
10	Gerste zusammen	0,4	A	4,3	A
11	Wintergerste	0,3	A	3,1	A
12	Sommergerste	0,2	A	1,3	A
13	Hafer	0,3	A	2,0	A
14	Sommermenggetreide	0,0	B	.	
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,0	B	.	
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	0,5	A	8,3	A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,0	B	0,6	B
18	Silomais / Grünmais	0,2	A	3,9	A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,1	A	1,1	A
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	0,3	A	2,6	A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,0	B	0,0	C
22	Hackfrüchte zusammen	0,2	A	0,1	B
23	Kartoffeln zusammen	0,2	A	0,1	B
24	Speisekartoffeln	0,2	A	.	
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0,0	B	.	
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	-		-	
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,0	B	0,0	B
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,0	B	0,1	B
	darunter:				
29	Erbsen	0,0	B	.	
30	Ackerbohnen	0,0	C	.	
31	Süßlupinen	0,0	B	.	
32	Handelsgewächse zusammen	0,3	A	4,3	A
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,3	A	4,3	A
34	Winterraps	0,2	A	4,1	A
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0,0	C	.	
36	Sonnenblumen	0,0	C	.	
37	Öllein (Leinsamen)	0,0	B	0,0	B
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	0,0	B	.	
39	weitere Handelsgewächse zusammen	0,0	C	0,0	B
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,1	A	0,2	B
	darunter:				
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,0	B	0,2	B
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,0	B	0,0	C
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	0,2	A	1,4	A
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,0	B	0,1	C
45	Dauerkulturen zusammen	0,1	A	0,4	B
	darunter:				
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,1	B	0,2	A
47	Rebflächen	0,0	B	0,1	B
48	Baumschulen	0,0	C	0,1	C
49	Dauergrünland zusammen	1,1	A	41,0	A
50	Wiesen	0,8	A	20,4	A
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	0,8	A	19,1	A
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,2	A	1,5	A

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2013 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Sachsen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe		Jeweilige Fläche	
		Anzahl in 1 000		1 000 ha	
		1		2	
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	6,1	A	904,9	A
2	Ackerland zusammen	4,8	A	715,3	A
	darunter:				
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	3,7	A	401,0	A
	darunter:				
4	Weizen zusammen	2,9	A	191,6	A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	2,8	A	190,1	A
6	Sommerweizen	0,2	C	1,4	B
7	Hartweizen (Durum)	0,0	C	0,1	C
8	Roggen und Wintermenggetreide	1,1	B	44,3	A
9	Triticale	0,9	B	22,2	A
10	Gerste zusammen	2,5	A	117,1	A
11	Wintergerste	2,0	A	92,2	A
12	Sommergerste	1,1	B	24,9	A
13	Hafer	0,9	B	8,5	A
14	Sommermenggetreide	0,1	D	0,3	C
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,3	B	16,6	A
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	3,2	A	132,6	A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,1	C	1,8	A
18	Silomais / Grünmais	1,3	B	79,4	A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,5	B	19,5	A
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	2,1	B	27,4	A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,5	B	4,6	A
22	Hackfrüchte zusammen	1,5	B	18,8	A
23	Kartoffeln zusammen	0,9	B	6,5	A
24	Speisekartoffeln	0,8	B	5,4	A
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0,2	D	1,1	A
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,6	B	12,0	A
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,4	C	0,3	C
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,4	B	6,7	A
	darunter:				
29	Erbsen	0,3	B	4,4	A
30	Ackerbohnen	0,1	B	1,4	B
31	Süßlupinen	0,1	C	0,9	B
32	Handelsgewächse zusammen	2,1	A	138,6	A
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	2,1	A	137,9	A
34	Winterraps	2,0	A	134,8	A
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0,0	C	0,2	B
36	Sonnenblumen	0,1	C	1,6	A
37	Öllein (Leinsamen)	/	E	0,4	A
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	0,1	A	0,9	A
39	weitere Handelsgewächse zusammen	0,1	C	0,8	B
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,6	B	4,6	A
	darunter:				
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,4	B	4,3	A
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,3	B	0,3	D
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	0,7	B	4,8	B
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,3	B	0,1	B
45	Dauerkulturen zusammen	0,4	B	5,6	B
	darunter:				
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,1	C	3,9	A
47	Rebflächen	0,1	B	0,4	A
48	Baumschulen	0,1	C	0,5	A
49	Dauergrünland zusammen	5,4	A	184,0	A
50	Wiesen	3,2	A	59,0	A
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	4,1	A	117,9	A
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	1,1	B	7,1	B

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2013 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Sachsen-Anhalt

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe		Jeweilige Fläche	
		Anzahl in 1 000		1 000 ha	
		1		2	
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	4,1	A	1 174,0	A
2	Ackerland zusammen	3,5	A	1 000,9	A
	darunter:				
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	3,1	A	575,2	A
	darunter:				
4	Weizen zusammen	2,6	A	338,7	A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	2,6	A	332,9	A
6	Sommerweizen	0,2	B	1,8	B
7	Hartweizen (Durum)	0,1	B	4,0	B
8	Roggen und Wintermenggetreide	1,3	A	90,4	A
9	Triticale	0,6	B	18,4	A
10	Gerste zusammen	1,8	A	102,7	A
11	Wintergerste	1,6	A	95,6	A
12	Sommergerste	0,3	B	7,1	B
13	Hafer	0,6	B	4,3	B
14	Sommermenggetreide	0,0	D	0,3	C
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,4	B	20,0	A
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	2,3	A	147,5	A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,1	C	3,0	B
18	Silomais / Grünmais	1,4	A	111,6	A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,6	B	11,2	B
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	1,2	B	15,0	A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,4	B	6,6	B
22	Hackfrüchte zusammen	1,5	A	57,2	A
23	Kartoffeln zusammen	0,5	B	12,8	B
24	Speisekartoffeln	0,3	C	5,5	B
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0,2	C	7,3	B
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	1,2	A	44,1	A
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,1	D	0,3	C
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,4	B	9,7	A
	darunter:				
29	Erbsen	0,2	B	5,8	A
30	Ackerbohnen	0,0	C	0,8	B
31	Süßlupinen	0,1	B	3,0	A
32	Handelsgewächse zusammen	2,0	A	184,7	A
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	2,0	A	183,0	A
34	Winterraps	2,0	A	178,7	A
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0,0	C	0,5	C
36	Sonnenblumen	0,1	B	2,6	B
37	Öllein (Leinsamen)	/	E	0,6	C
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	0,1	C	0,7	C
39	weitere Handelsgewächse zusammen	0,1	C	1,8	B
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,2	B	4,2	A
	darunter:				
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,2	B	4,1	A
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,1	C	0,1	A
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	1,4	A	18,4	A
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,4	B	0,2	D
45	Dauerkulturen zusammen	0,3	B	2,9	B
	darunter:				
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,1	C	1,9	B
47	Rebflächen	0,1	A	0,6	A
48	Baumschulen	0,0	C	0,2	B
49	Dauergrünland zusammen	3,2	A	170,1	A
50	Wiesen	1,5	A	37,7	A
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	2,3	A	122,5	A
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,8	B	10,0	B

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.1.2, 2013 (Vorbericht)

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2013 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Schleswig-Holstein

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe		Jeweilige Fläche	
		Anzahl in 1 000		1 000 ha	
		1		2	
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	13,1	A	987,5	A
2	Ackerland zusammen	9,7	A	665,5	A
	darunter:				
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	6,7	A	279,5	A
	darunter:				
4	Weizen zusammen	4,7	A	172,2	A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	4,4	A	158,0	A
6	Sommerweizen	0,7	B	14,0	B
7	Hartweizen (Durum)	/	E	/	E
8	Roggen und Wintermenggetreide	2,0	B	26,7	B
9	Triticale	0,4	C	5,8	B
10	Gerste zusammen	3,5	A	61,9	A
11	Wintergerste	2,6	B	53,2	A
12	Sommergerste	1,2	B	8,7	B
13	Hafer	1,1	B	10,2	B
14	Sommermenggetreide	0,2	C	1,4	C
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,1	D	1,2	C
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	7,7	A	240,2	A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,3	C	3,7	C
18	Silomais / Grünmais	6,0	A	181,4	A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,5	B	12,1	B
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	5,0	A	42,9	B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	/	E	/	E
22	Hackfrüchte zusammen	1,1	B	14,5	B
23	Kartoffeln zusammen	0,5	C	5,5	B
24	Speisekartoffeln	0,4	C	3,1	C
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0,1	C	2,4	B
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,6	B	8,3	B
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,2	D	0,7	D
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,2	C	1,3	C
	darunter:				
29	Erbsen	/	E	0,2	D
30	Ackerbohnen	0,1	C	0,8	C
31	Süßlupinen	/	E	/	E
32	Handelsgewächse zusammen	3,6	A	113,6	A
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	3,6	A	113,3	A
34	Winterraps	3,5	A	112,3	A
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0,1	D	1,0	C
36	Sonnenblumen	/	E	0,0	C
37	Öllein (Leinsamen)	-		-	
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	/	E	0,0	B
39	weitere Handelsgewächse zusammen	/	E	/	E
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,7	B	7,6	B
	darunter:				
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,6	B	7,4	B
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,2	C	0,2	C
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	1,6	B	8,2	B
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,1	D	/	E
45	Dauerkulturen zusammen	0,7	B	6,5	B
	darunter:				
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,2	C	1,0	B
47	Rebflächen	/	E	/	E
48	Baumschulen	0,3	B	3,9	B
49	Dauergrünland zusammen	11,6	A	314,9	A
50	Wiesen	3,2	B	30,5	B
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	10,7	A	280,4	A
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,6	C	4,0	C

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.1.2, 2013 (Vorbericht)

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2013 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen

Thüringen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe		Jeweilige Fläche	
		Anzahl in 1 000		1 000 ha	
		1		2	
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	3,4	A	779,0	A
2	Ackerland zusammen	2,5	A	610,4	A
	darunter:				
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	2,0	A	366,8	A
	darunter:				
4	Weizen zusammen	1,8	A	225,5	A
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	1,7	A	220,4	A
6	Sommerweizen	0,1	B	3,3	A
7	Hartweizen (Durum)	0,0	B	1,9	A
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,4	A	14,9	A
9	Triticale	0,5	B	14,9	A
10	Gerste zusammen	1,5	A	102,1	A
11	Wintergerste	1,2	A	72,0	A
12	Sommergerste	0,8	A	30,2	A
13	Hafer	0,5	B	3,7	A
14	Sommermenggetreide	0,1	D	0,3	B
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	0,1	B	5,3	A
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	1,6	A	91,9	A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	0,2	B	5,1	A
18	Silomais / Grünmais	0,7	A	55,1	A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,7	A	16,1	A
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	0,8	A	13,0	A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,3	B	2,6	A
22	Hackfrüchte zusammen	0,8	B	9,9	A
23	Kartoffeln zusammen	0,5	B	2,0	A
24	Speisekartoffeln	0,4	B	1,4	A
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0,1	C	0,6	A
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,3	A	7,7	A
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,3	B	0,3	A
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,3	B	8,3	A
	darunter:				
29	Erbsen	0,2	B	5,7	A
30	Ackerbohnen	0,1	B	2,1	A
31	Süßlupinen	0,0	C	0,5	A
32	Handelsgewächse zusammen	1,2	A	128,1	A
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	1,2	A	126,2	A
34	Winterraps	1,2	A	123,7	A
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0,0	B	0,2	A
36	Sonnenblumen	0,0	C	0,9	A
37	Öllein (Leinsamen)	/	E	0,6	A
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	0,1	C	0,8	A
39	weitere Handelsgewächse zusammen	0,1	C	1,9	A
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	0,2	B	1,6	A
	darunter:				
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,2	B	1,4	A
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,1	B	0,1	A
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	0,3	B	1,9	A
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	0,0	D	/	E
45	Dauerkulturen zusammen	0,2	B	2,8	A
	darunter:				
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,1	B	2,2	A
47	Rebflächen	0,0	A	0,1	A
48	Baumschulen	0,0	B	0,2	A
49	Dauergrünland zusammen	2,8	A	165,9	A
50	Wiesen	1,3	A	29,6	A
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	2,2	A	122,1	A
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,9	A	14,2	A

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2013 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen (Standardfehler)

Deutschland

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	0,15	0,12
2	Ackerland zusammen	0,29	0,18
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,37	0,23
	darunter:		
4	Weizen zusammen	0,50	0,31
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	0,51	0,31
6	Sommerweizen	2,71	1,99
7	Hartweizen (Durum)	7,56	3,71
8	Roggen und Wintermenggetreide	1,13	0,51
9	Triticale	1,15	0,88
10	Gerste zusammen	0,56	0,39
11	Wintergerste	0,65	0,39
12	Sommergerste	1,16	1,13
13	Hafer	1,35	1,14
14	Sommermenggetreide	3,63	3,16
15	Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	1,20	1,04
16	Pflanzen zur Grünenernte zusammen	0,48	0,40
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	3,36	3,14
18	Silomais / Grünmais	0,61	0,46
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,06	0,85
20	Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	0,91	0,83
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	2,36	1,77
22	Hackfrüchte zusammen	1,00	0,99
23	Kartoffeln zusammen	1,48	1,90
24	Speisekartoffeln	1,69	2,49
25	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	2,68	2,63
26	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	1,29	0,90
27	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	4,20	5,02
28	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	2,29	0,95
	darunter:		
29	Erbsen	3,16	1,39
30	Ackerbohnen	3,83	2,36
31	Süßlupinen	4,58	1,03
32	Handelsgewächse zusammen	0,84	0,33
33	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	0,87	0,32
34	Winterraps	0,90	0,33
35	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	8,92	6,88
36	Sonnenblumen	5,24	1,78
37	Öllein (Leinsamen)	9,21	4,10
38	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	4,43	4,15
39	weitere Handelsgewächse zusammen	3,17	3,97
40	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	1,52	0,94
	darunter:		
41	Gemüse und Erdbeeren zusammen	1,93	1,00
42	Blumen und Zierpflanzen zusammen	1,91	2,38
43	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe- / Prämienanspruch	1,06	1,16
44	Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch	2,26	6,43
45	Dauerkulturen zusammen	0,89	0,91
	darunter:		
46	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	1,66	0,91
47	Rebflächen	1,01	0,65
48	Baumschulen	2,51	1,85
49	Dauergrünland zusammen	0,26	0,34
50	Wiesen	0,43	0,54
51	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	0,55	0,51
52	Ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	1,17	1,41

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Teigreife.

Bodennutzungshaupterhebung



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im Juli 2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 99 / 643-86 60; Fax: +49 (0) 228 99 / 643-8983
www.destatis.de/Kontakt

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung der Statistik:* Bodennutzungshaupterhebung, EVAS-Nr.: 41271
- *Grundgesamtheit:* Zur Grundgesamtheit gehören repräsentativ ausgewählte landwirtschaftliche Betriebe die eine unter § 91 AgrStatG definierten Erfassungsgrenzen erreichen
- *Statistische Einheiten:* Inhaber/-innen landwirtschaftlicher Betriebe
- *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet, Bundesländer teilweise Regierungsbezirke
- *Berichtszeitraum:* Januar bis Mai
- *Periodizität:* jährlich
- *Rechtsgrundlagen:* National: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG); Europäische Union: Verordnung (EG) Nr. 543/2009, Verordnung (EG) Nr. 1166/2008

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 4

- *Inhalte der Statistik:* Merkmale zur Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen, auch nach Züchtungsmethode sowie zum Zwischenfruchtanbau
- *Nutzerbedarf:* Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Landesregierungen, Fachverbände, Wissenschaft und Forschung
- *Nutzerkonsultation:* Berücksichtigung der Nutzerinteressen, wie der Europäischen Kommission oder der Ministerien, mittels Gesetzesänderungen

3 Methodik

Seite 5

- *Konzept der Datengewinnung:* Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik mit einem Stichprobenumfang von 80 000 Betrieben. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der statistischen Ämter der Länder.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Postalische oder persönliche Befragung durch Erhebungsbeauftragte, Onlinefragebogen (IDEV), es besteht Auskunftspflicht; teilweise Übernahme aus Verwaltungsdaten (InVeKoS – Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)
- *Beantwortungsaufwand:* Durch die Novellierung des Agrarstatistikgesetzes wurde die Zahl der Auskunftspflichtigen verringert, infolge der Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen und die stärkere Nutzung von Verwaltungsdaten

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 6

- *Qualitative Gesamtbewertung:* Durch hohen Stichprobenumfang und geringe Antwortausfälle hohe Genauigkeit
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte, auszugsweise Veröffentlichung (tabellarisch). Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Rechnerische Bereinigung der geringfügigen Antwortausfälle (mit Ausnahme von nicht mehr existenten Betrieben) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen und Rückfragen in den Betrieben

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 8

- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Vorläufige Ergebnisse werden Anfang August des Berichtsjahres veröffentlicht und das endgültige Bundesergebnis Ende November des Berichtsjahres.
- *Pünktlichkeit:* Die Daten werden immer zum angegebenen Zeitpunkt veröffentlicht

6 Vergleichbarkeit

Seite 8

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Trotz nationaler Unterschiede in der Erhebungsmethodik ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten der Bodennutzungshaupterhebung mit Daten der vorhergehenden Jahre (bis einschließlich 2009) durch Änderungen in der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm

7 Kohärenz

Seite 8

- *Input für andere Statistiken:* Die erhobenen Merkmale überschneiden sich nicht mit den Merkmalen anderer Erhebungen. Einzelne Merkmale sind jedoch auch Bestandteil der Flächenerhebung. Es bestehen Verbindungen zu den weiteren Erhebungen zur Nutzung von Bodenflächen wie der Gemüseerhebung, der Zierpflanzenerhebung, der Baumschulerhebung, der Baumobstanbauerhebung sowie der Rebflächenerhebungen.

Zudem stellen die Ergebnisse eine Grundlage für die Ernte- und Betriebsberichterstattungen (EBE) für Feldfrüchte und Grünland sowie die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) dar.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 9

- *Verbreitungswege:* Unter www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen kann die Fachserie 3 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Reihe 3.1.2 Landwirtschaftliche Bodennutzung – Anbau auf dem Ackerland – (Vorbericht); Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen) kostenfrei als PDF-Datei oder als Excel-Datei bezogen werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 9

- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zu der Grundgesamtheit der Bodennutzungshaupterhebung gehören Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens fünf Hektar oder mindestens jeweils zehn Rindern oder 50 Schweinen oder zehn Zuchtsauen oder 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel oder einer Tabakfläche, Hopfenfläche, Rebfläche, Baumschulfläche oder Obstanbaufläche von mindestens 0,5 ha oder einer Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland von mindestens 0,5 ha oder einer Dauerkulturfläche im Freiland von mindestens ein ha oder einer Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland von mindestens 0,3 ha oder einer Produktionsfläche für Speisepilze von mindestens 0,1 ha oder einer Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern von mindestens 0,1 ha.

Die Meldungen für den Betrieb sind dort abzugeben, wo sich das Grundstück mit den wichtigsten Wirtschaftsgebäuden befindet. Hat der Betrieb keine Wirtschaftsgebäude, so stellt das Grundstück den Betriebssitz dar, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Die Belegenheit der selbst bewirtschafteten Fläche spielt hierbei keine Rolle. Es gilt somit das Betriebssitzprinzip.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Zu den statistischen Einheiten gehören Inhaber/-innen landwirtschaftlicher Betriebe, die eine unter 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und von der der Anbau einjähriger Pflanzen oder der Anbau mehrjähriger Pflanzen oder der Betrieb von Baumschulen, der Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken oder die Tierhaltung oder die gemischte Landwirtschaft oder die Erbringung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder zusätzlich auch die Einbringung von Dienstleistungen und anderen Erzeugnissen als Haupt- oder Nebentätigkeit ausgeübt wird. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist hierbei nicht erforderlich.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet, Bundesländern, in Jahren einer Agrarstrukturerhebung (2013, 2016) einschließlich der Stadtstaaten und teilweise nach Regierungsbezirken, ausgewiesen.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Bodennutzungshaupterhebung wird in der Zeit von Januar bis Mai durchgeführt. Der Berichtszeitpunkt für die Erhebungsmerkmale zur Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszwecke, Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen, auch nach Züchtungsmethode ist das laufende Kalenderjahr. Der Berichtszeitraum für den Zwischenfruchtanbau sind die Monate Juni des Vorjahres bis Mai des laufenden Jahres.

1.5 Periodizität

Die Bodennutzungshaupterhebung wird jährlich durchgeführt. In Jahren, in denen eine Agrarstrukturerhebung (2013 und 2016) durchgeführt wird, ist sie Teil dieser Erhebung. Der Zwischenfruchtanbau wird in den Jahren erfragt, in denen eine allgemeine Agrarstrukturerhebung (2016) stattfindet. Die Ergebnisse ab dem Jahr 2010 sind aufgrund methodischer Veränderungen (Anhebung der Erfassungsgrenzen, Merkmalsdefinitionen) nur eingeschränkt mit denen vorhergehender Erhebungen vergleichbar.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Bundesrepublik Deutschland:

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)
- Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910)

in den jeweils geltenden Fassungen.

Europäische Union:

- Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung (ABl. L 167 vom 29.06.2009, S. 1).
- Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 14, 2009 ABl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Werden für die Durchführung der Erhebung Erhebungsbeauftragte eingesetzt, dürfen diese nach § 14 Absatz 2 BStatG die aus ihrer Tätigkeit gewonnen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u. a. berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung) und ob durch Summe- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt wurden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht. In Tabellen mit repräsentativen Ergebnissen werden die Werte generell in 1 000 Hektar mit einer Nachkommastelle ausgewiesen, auftretende Rundungsdifferenzen sind dabei nicht ausgeglichen worden. Aus Geheimhaltungsgründen werden Einzelangaben in Tabellen durch einen Punkt gekennzeichnet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

In Vorbereitung der Erhebung stimmen sich die Vertreter der statistischen Ämter der Länder in regelmäßigen Beratungen gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt zur Vorbereitung der Durchführung ab.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und –sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Bodennutzungshaupterhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Daher ist die Qualität der Bodennutzungshaupterhebung als gut einzustufen. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle der Erhebung entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zu den Erhebungsinhalten der Bodennutzungshaupterhebung gehören folgende Merkmale:

- Die selbstbewirtschaftete Gesamtfläche nach Hauptnutzungs- und Kulturarten
- Anbau auf dem Ackerland nach Pflanzenarten
- Anbau von gentechnisch veränderten Kulturen
- Zwischenfruchtanbau

2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Entfällt.

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse dienen der Erfolgskontrolle von Maßnahmen in der europäischen und nationalen Agrar-, Markt- und Preispolitik sowie der Politik der Entwicklung der ländlichen Räume, der Umwelt- und Klimapolitik und der Vorausschätzung der Agrarausgaben. Des Weiteren stellen die Ergebnisse eine Datengrundlage für die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) nach dem Jahr 2013 und die Förderperiode 2014 bis 2020 dar. Die erhobenen Daten fließen zudem in die Berechnung und Vorausschätzung von Erntemengen, die Berechnung von Agrarumweltindikatoren, die land- und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und den Ernährungs- und Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

Zu den Hauptnutzern zählen:

- die EU-Kommission – Generaldirektion Informationsgesellschaft
- das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
- die jeweiligen Länderministerien, wissenschaftliche Institutionen, Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände, Privatpersonen und interessierte Unternehmen

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Europäischen Kommission oder der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Auf europäischer Ebene erfolgt die Festlegung der Merkmale der Bodennutzungshaupterhebung und ihrer Ausprägungen durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den Vertretern der Mitgliedstaaten. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. In den Jahren einer Agrarstrukturhebung (2013 und 2016) wird diese als Bestandteil dieser Erhebungen durchgeführt. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. In den neuen Ländern steht die postalische Befragung im Vordergrund, während im früheren Bundesgebiet neben der postalischen auch die persönliche Befragung durch Erhebungsbeauftragte der in den Kommunen eingerichteten Erhebungsstellen noch von Bedeutung ist. Erhebungsstellen sind vom normalen Verwaltungsvollzug getrennte Organisationseinheiten, die ausschließlich statistische Aufgaben wahrnehmen.

Zudem kann die Beantwortung auch über einen Online-Fragebogen (IDEV) erfolgen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht, Auskunftspflichtig sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Betriebe. Die statistischen Ämter der Länder haben gemäß § 93 Absatz 5 AgrStatG zudem die Möglichkeit, Verwaltungsdaten (InVeKoS) für statistische Zwecke zu nutzen, soweit die Angaben mit den Merkmalen der Erhebung übereinstimmen und sich auf dieselben Berichtszeitpunkte und –zeiträume beziehen.

Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine repräsentative Erhebung. Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist bundesweit ein Stichprobenumfang von höchstens 80 000 Betrieben vorgesehen. Die Stichprobe ist als ein geschichtetes Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für das einstufige (geschichtete) Auswahlverfahren dient das Einzelmaterial aus der letzten allgemeinen Erhebung aktualisiert durch die Neuzu- und Abgänge, die sich auch durch Nutzung von Verwaltungsdaten ergeben können.

Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der „Kontrollierten Auswahl“ angewendet. Dazu können von den statistischen Ämtern der Länder beliebig viele voneinander unabhängige Stichproben gezogen werden. Für jede dieser Stichproben wird eine „Schattenaufbereitung“ anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Tier-, Hauptnutzungs- und Kulturarten) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Auskunftspflichtigen füllen die von den statistischen Ämtern der Länder versendeten bzw. online zur Verfügung gestellten Erhebungsbögen eigenständig aus oder erteilen die Angaben gegenüber Erhebungsbeauftragten soweit diese für die Befragung eingesetzt wurden. Die statistischen Ämter der Länder prüfen die Vollständigkeit und Vollständigkeit der zurückgesandten Erhebungsbögen. Die Gestaltung des Fragebogens erfolgt nach dem Standard von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Design“ abgestimmt.

Wie unter 3.1 beschrieben, können die statistischen Ämter der Länder betriebliche Daten aus Verwaltungsdaten für statistische Zwecke nutzen und in den Erhebungsbogen übernehmen. Die Daten aus den zurückgesendeten Erhebungsbögen werden entweder direkt im Dialog oder nach einer maschinellen Datenerfassung in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Die Statistischen Ämter der Länder prüfen und plausibilisieren die Daten und ermitteln die Länderergebnisse. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Landesergebnissen das Bundesergebnis zusammen.

Der Fragebogen für die postalische Befragung zur Bodennutzungshaupterhebung 2012 befindet sich im Anhang des Dokuments.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Da es sich um eine Stichprobe handelt, ist eine Hochrechnung erforderlich. Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlssatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z. B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor 1. Mit Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse als freie Hochrechnung erfolgt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Ein Saisonbereinigungsverfahren wird nicht angewendet.

3.5 Beantwortungsaufwand

Eine Zielstellung bei der Konzeption der Erhebungsorganisation für die Agrarstatistiken war es, die Belastung der Auskunftspflichtigen zu begrenzen, trotz der Vielzahl der neu zu erhebenden Merkmale. Dies wurde durch die Verlängerung der Periodizität der Strukturhebungen, die Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen, die Änderung der Erhebungsart (allgemein in 2016) und die verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten umgesetzt. Die 2010 erfolgte deutliche Anhebung der Erfassungsgrenzen (z. B. von 2 auf 5 ha LF) führte zu einer Verringerung des mit agrarstatistischen Strukturhebungen verbundenen Aufwandes, indem ca. 50 000 landwirtschaftliche Betriebe nicht mehr zum Kreis der Auskunftspflichtigen gehörten. Wie in 3.1 aufgezeigt, können die statistischen Ämter der Länder zur Entlastung der Auskunftspflichtigen die gesetzlich geregelte Möglichkeit nutzen, verschiedene Verwaltungsdaten im Agrarbereich für Zwecke der Agrarstatistik zu verwenden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Bodennutzungshaupterhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle der Erhebung entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit erstellt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerarten weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Fehlerrechnungsergebnisse für die Stichprobenwerte als Auszug in komprimierter Form veröffentlicht, und zwar werden die repräsentativen Ergebnisse mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Die den Ergebniswerten nachgestellten Buchstaben gelten für die folgenden Fehlerklassen. Der einfache relative Standardfehler beträgt in der Fehlerklasse

A:	bis unter	±	2 Prozent
B:	± 2 bis unter	±	5 Prozent
C:	± 5 bis unter	±	10 Prozent
D:	± 10 bis unter	±	15 Prozent
E:	± 15 Prozent und mehr.		

Ergebniswerte mit dem Fehlerkennzeichen E werden in den Veröffentlichungstabellen durch das Zeichen „/“ ersetzt, da der Zahlenwert als nicht sicher genug gilt. Durch die Fehlerkennzeichnung soll der Nutzer in die Lage versetzt werden, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

• **Fehler durch die Erfassungsgrundlage:** Eine unvollständige Erfassungsgrundlage ist eine der Hauptursachen für nicht-stichprobenbedingte, systematische Fehler. Solche Fehler können durch Mängel bei der Abgrenzung der Grundgesamtheit, den verwendeten Definitionen und der Fragestellung entstehen. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Bodennutzungshaupterhebung 2012 die Ergebnisse aus der letzten allgemeinen Erhebung herangezogen. Mit diesen Ergebnissen wird auch das Betriebsregister Landwirtschaft aktualisiert. Das Betriebsregister dient zur Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken (siehe auch AgrStatG § 97), z. B. dem Nachweis aller Erhebungseinheiten, der Feststellung und Kennzeichnung der Auskunftspflichtigen, der Adressierung und dem Versand der Erhebungsunterlagen. Das Betriebsregister wird von den statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert.

• **Nicht-Stichprobenbedingte Fehler:** Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle. Dabei ist zwischen „echten“ und „unechten“ Ausfällen zu unterscheiden. „Echte“ Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt existierten und hätten befragt werden müssen, für die aber dennoch keine Antworten vorliegen. Dazu zählen auch Betriebe, die zwischenzeitlich durch Neugründung oder Betriebsteilung bereits bestehender Betriebe neu entstanden sind oder durch Lücken in der Auswahlgrundlage nicht erfasst werden. Gleiches gilt für Betriebe, die zwar befragt wurden, die Antwort aber verweigert haben. Für die „echten“ Ausfälle wird der Hochrechnungsfaktor bei Stichprobenbetrieben möglichst angepasst. Dazu wird in der Stichprobenerhebung ein Korrekturfaktor in das Hochrechnungsverfahren eingefügt. Unter der Annahme, dass die echten Ausfälle die gleiche Struktur aufweisen wie die Einheiten, für die Antworten vorliegen, erfolgt die rechnerische Bereinigung derart, dass zur Ermittlung des Hochrechnungsfaktors nur die Beobachtungswerte des effektiven Stichprobenumfangs herangezogen werden.

Die „unechten“ Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existierten, oder nicht mehr zum Berichtskreis gehörten. Die „unechten“ Ausfälle verändern den Hochrechnungsfaktor nicht; sie repräsentieren entsprechende Vorgänge in der Gesamtheit der Betriebe der Stichprobe und dürfen auch rechnerisch nicht durch andere Betriebe ersetzt werden. Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der statistischen Ämter der Länder oder aus Verwaltungsdaten befüllt und somit möglichst gering gehalten. Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind falsche Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben können durch Plausibilitätskontrollen im Allgemeinen erkannt und korrigiert werden. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Bodennutzungshaupterhebung finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Entfällt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden erste vorläufige Bundesergebnisse aus der Bodennutzungshaupterhebung bereits Anfang August des Berichtsjahres veröffentlicht. Endgültige Ergebnisse liegen Ende November des Berichtsjahres vor.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Bodennutzungshaupterhebungen (früher auch: „Bodennutzungserhebungen“) finden bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts (mit Unterbrechungen) im jährlichen Abstand statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen die Erhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Deshalb wurden seit der LZ 1999 Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie zahlreiche Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Insbesondere die deutliche Anhebung der Erfassungsgrenzen ab 2010 schränkt die Vergleichbarkeit der Daten erheblich ein und erfordert für einen direkten Vergleich die Neuberechnung der Ergebnisse vorhergehender Agrarstrukturerhebungen mit den ab 2010 gültigen Erfassungsgrenzen. Für Merkmale, die 2010 erstmals erfragt wurden, existieren keine Vorerhebungswerte. Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet, wobei im Rahmen der Vorgaben der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und 543/2009 Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik bestehen können (z. B. unterschiedliche Erhebungstermine und Erfassungsgrenzen).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Der zeitliche Vergleich von Merkmalen aus den Bodennutzungshaupterhebungen bis 2009 mit identischen Merkmalen ab 2010 führt nur dann zu validen Aussagen, wenn die entsprechenden Ergebnisse auf den gleichen Berechnungsvorschriften und mit den Abschneidegrenzen ab 2010 vorgenommen werden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

7.3 Input für andere Statistiken

Bei den erhobenen Merkmalen treten kaum Überschneidungen mit Merkmalen anderer Erhebungen auf. Einzelne Merkmale sind jedoch auch Bestandteil der Flächenerhebung nach §§ 3 und 4 AgrStatG, in welcher die Flächen auf Basis der Liegenschaftskataster der Vermessungsverwaltungen der Länder ermittelt und regional nach dem Belegenheitsprinzip zugeordnet werden. Bei den Landwirtschaftsstatistiken hingegen findet das Betriebssitzprinzip Anwendung, wonach alle Flächen eines Betriebes der regionalen Einheit des Betriebssitzes zugeordnet werden. Dies hat gemeinsam mit den unteren Erfassungsgrenzen und z.T. abweichenden Merkmalsdefinitionen in den Bodennutzungsstatistiken zur Folge, dass die Ergebnisse nicht mit denen der Flächenerhebung vergleichbar sind.

Verbindungen zu weiteren Bodennutzungserhebungen bestehen zur Gemüseerhebung, Zierpflanzenerhebung, Baumschulerhebung, Baumobstanbauerhebung und zu den Rebflächenerhebungen, wo spezielle Merkmale der Bodennutzung gezielter erfragt werden.

Zudem stellen die Ergebnisse eine Grundlage für die Ernte- und Betriebsberichterstattungen (EBE) sowie die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) dar.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Elektronische Veröffentlichungen:

- Unter www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen können die Fachserien 3, Reihe 3.1.2 Landwirtschaftliche Bodennutzung; Anbau auf dem Ackerland (Vorbericht); Reihe 3 Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung kostenfrei als PDF-Datei oder als Excel-Datei bezogen werden.
- Unter www.destatis.de > Publikationen > Statistisches Jahrbuch kann das Statistische Jahrbuch als PDF-Datei kostenfrei bezogen werden.

Online-Datenbank:

- Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de) > Genesis-Online > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 412 Bodennutzung und Ernte > 41241 Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland) können ausführliche Ergebnisse der Anbauflächen aus der Bodennutzungshaupterhebung in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

Sonstiges:

- Eigene Veröffentlichungen der statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Link sind verfügbar unter: <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/LinksUebersicht.asp>.
- Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz <http://www.bmelv-statistik.de/de/statistisches-jahrbuch/>.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Agrarstrukturerhebung 2013 (S) ASES

Rücksendung
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.
Unterschrift:

[Blank space for signature]

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)
Name (in Druckschrift):

[Blank space for name]

Telefon oder Telefax:

[Blank space for phone number]

Sie erreichen uns über

Telefon:
Herr Xxxxx XXXXXXXX-XXXX
Frau Xxxxx XXXXXXXX-XXXX
Telefax: XXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 26 des Fragebogens.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer:
(bei Rückfragen bitte angeben)

online Sparen Sie Porto! Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten sind:
Kennung: xxxxxxxxx **Zugangscod: xxxxxxxxx**

Die Agrarstrukturerhebung findet im Jahr 2013 in einer repräsentativen Auswahl landwirtschaftlicher Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße statt.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Erfassungsgrenzen erreicht:

- 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
- 0,5 ha Hopfen
- 0,5 ha Tabak
- 1,0 ha Dauerkulturfäche im Freiland oder jeweils 0,5 ha Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze
- 10 Rinder
- 50 Schweine
- 10 Zuchtsauen
- 20 Schafe
- 20 Ziegen
- 1000 Stück Geflügel

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Wenn **keine der angeführten Grenzen** auf Ihren Betrieb zutrifft, tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein und **senden bitte Seite 1 und 2 des Fragebogens an den Absender zurück.**

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

- 1 Geben Sie die erbetenen Information an, indem Sie die zutreffenden Antworten ankreuzen z. B. bzw. die erfragten Werte (Anzahl, Fläche) rechtsbündig eintragen, z. B.

1	1	2	8
---	---	---	---

 oder eine Klartextangabe eintragen, z. B.

Beispiel

- 2 Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach. Bestimmte Abschnitte sind nicht von allen landwirtschaftlichen Betrieben zu beantworten, so dass sie übersprungen werden können. Wir weisen Sie dann darauf hin, mit welchem Abschnitt bzw. Code Sie im Fragebogen weitermachen sollen.
- 3 Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der jeweils gegenüberliegenden Seite. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **2**) gekennzeichnet.
- 4 Die Fragen beziehen sich auf unterschiedliche Berichtszeiträume. Bitte achten Sie darauf, Ihre Angaben dementsprechend zu machen.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Empty box for name and address.

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Empty box for the name and address of the requesting authority.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Empty box for remarks.

Gesamtfläche 2013

Hat sich die Gesamtfläche des Betriebes gegenüber dem letzten Jahr geändert?

ja

Bitte weiter mit der Gesamtfläche für das letzte Jahr direkt im Anschluss.

nein

Bitte weiter mit Code 0090 Seite 3.

	ha	a
Gesamtfläche des Betriebes des letzten Jahres	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Flächenübernahme von:

Es ist immer der bisherige Bewirtschafter, nicht der Eigentümer, anzugeben.

Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl, Ort	ha	a
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe der Flächenzugänge			<input type="text"/>	<input type="text"/>

Flächenabgabe an:

Es ist immer der nachfolgende Bewirtschafter, nicht der Eigentümer, anzugeben.

Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl, Ort	ha	a
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe der Flächenabgänge			<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gesamtfläche des Betriebes 2013			<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abschnitt 1: Rechtsform des landwirtschaftlichen Betriebes 2013

	Code	Bitte ankreuzen.
Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister)	0040	<input type="checkbox"/> 11
Personengemeinschaften, -gesellschaften		
Nicht eingetragener Verein		<input type="checkbox"/> 12
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft)		<input type="checkbox"/> 13
Offene Handelsgesellschaft (OHG)		<input type="checkbox"/> 14
Kommanditgesellschaft (KG)		<input type="checkbox"/> 15
Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG, einschließlich Ltd. & Co. KG)		<input type="checkbox"/> 17
Sonstige Personengemeinschaften (einschließlich Erbengemeinschaft)		<input type="checkbox"/> 16
Juristische Personen des privaten Rechts		
Eingetragener Verein (e.V.)		<input type="checkbox"/> 61
Eingetragene Genossenschaft (eG)		<input type="checkbox"/> 62
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmergesellschaft (UG bzw. Mini-GmbH)		<input type="checkbox"/> 63
Aktiengesellschaft (AG)		<input type="checkbox"/> 64
Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen		<input type="checkbox"/> 68
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts		<input type="checkbox"/> 69
Juristische Personen des öffentlichen Rechts		
Gebietskörperschaft Bund		<input type="checkbox"/> 21
Gebietskörperschaft Land		<input type="checkbox"/> 31
Sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände)		<input type="checkbox"/> 41
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)		<input type="checkbox"/> 51

Abschnitt 2: Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2013

- 1** In diesem Abschnitt sind alle Flächen des Betriebes (z. B. Ackerland, Dauergrünland) anzugeben, unabhängig davon, ob sie genutzt werden oder nicht. Dazu gehören auch stillgelegtes oder aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland oder Dauergrünland sowie aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegende Flächen (z. B. Ackerrandstreifen). Ackerrandstreifen sind folgendermaßen einzustufen: Sind sie als Schonstreifen mit der gleichen Fruchtart wie auf dem Gesamtschlag eingesät, sind sie bei der jeweiligen Kultur anzugeben. Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten sind unter Code 0196 (sonstige Kulturen auf dem Ackerland) zu erfassen.

Ackerrandstreifen auf stillgelegtem bzw. aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland sind unter Code 0201 (Brache mit Beihilfe) aufzuführen. Es ist unerheblich, ob die Flächen zugepachtet oder unentgeltlich zur Bewirtschaftung überlassen wurden (Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen). Alle Flächen sind nur einmal anzugeben, auch wenn ein Nachanbau (z. B. Gemüse nach Frühkartoffeln) erfolgt. In diesem Fall ist die Fläche der Kultur zuzuordnen, die die Fläche länger in Anspruch nimmt. Bei gleicher Nutzungsdauer ist sie der Kultur zuzurechnen, die die größere wirtschaftliche Bedeutung hat. Werden auf stillgelegtem/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland nachwachsende Rohstoffe (z. B. Aufforstungsflächen) angebaut, sind diese den jeweiligen Kulturen zuzuordnen.

Abschnitt 2.1: Anbau auf dem Ackerland 2013

2 Code 0111

Hierzu gehören auch weitere Nichtgetreidepflanzen wie Amaranth zur Körnergewinnung.

3 Codes 0121 bis 0125

Hier sind alle Kulturen anzugeben, die voraussichtlich in grünem Zustand als Ganzpflanze geerntet werden sollen. Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch Energiezwecke erfolgen (Ernte frisch, als Silage oder Heu).

4 Code 0124

Dies beinhaltet den Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen oder Abweiden, der nicht länger als 5 Jahre auf derselben Fläche steht (kein Dauergrünland).

5 Code 0146

In diese Gruppe fallen zusätzlich Markstammkohl und Topinambur. Speisemöhren und -rüben (einschließlich Steckrüben) sind zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183) zuzuordnen.

6 Codes 0131 bis 0134

Hierunter fallen alle als Körner geernteten Hülsenfrüchte. Frischerbsen, frische Bohnen und andere frisch geerntete Hülsenfrüchte zählen zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183).

Abschnitt 2: Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2013 **1**

Abschnitt 2.1: Anbau auf dem Ackerland 2013

Bewirtschaften Sie Ackerland ?	ja	<input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Code 0101.
	nein	<input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Abschnitt 2.2, Seite 11.

		Code	ha	a
Getreide zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	0101	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sommerweizen (ohne Durum)	0102	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Hartweizen (Durum)	0103	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Roggen und Wintermenggetreide	0104	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Triticale	0105	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Wintergerste	0106	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sommergerste	0107	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Hafer	0108	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sommermenggetreide	0109	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat, auch Nichtgetreidepflanzen wie Buchweizen u. Ä.)	2 0111	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Pflanzen zur Grünenernte 3	Getreide zur Ganzpflanzenernte einschließlich Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.)	0121	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS)	0122	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen)	0123	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil)	4 0124	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen)	0125	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hackfrüchte	frühe, mittelfrühe und späte Speisekartoffeln insgesamt	0142	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0143	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Zuckerrüben (auch zur Ethanolerzeugung) ohne Saatguterzeugung	0145	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren)	5 0146	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hülsenfrüchte 6	zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung			
	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Ackerbohnen	0132	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Süßlupinen	0133	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen zur Körnergewinnung	0134	<input type="text"/>	<input type="text"/>

noch Abschnitt 2.1: Anbau auf dem Ackerland 2013

7 Codes 0161 bis 0165

Die Kulturen sind unabhängig von ihrer Nutzung zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung anzugeben.

8 Code 0173

In diese Gruppe fallen Pflanzen, die ganz oder teilweise für pharmazeutische Zwecke, zur Parfümherstellung oder für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (z. B. Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian). Speisekräuter, auch im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.), zählen mit zu dieser Gruppe.

9 Codes 0181 bis 0185

Hier sind nur Flächen des Erwerbsgemüseanbaus nachzuweisen (keine Haus- und Nutzgärten). Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) sind unter Code 0173 (Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen) aufzuführen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.

10 Codes 0184 bis 0185

Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaus einschließlich Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten) nachzuweisen.
Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.

11 Codes 0183 und 0185

Zu den Anbauflächen unter **hohen begehbaren Schutzabdeckungen** sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen. Nur bei sehr dichtem Gewebe mit einem Beschattungsgrad von 80% und mehr sind diese Flächen einzubeziehen.

12 Code 0186

Gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschließlich Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau ausschließlich zum Verkauf.
Jungpflanzen für den Eigenbedarf (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen, z. B. junge Gemüsepflanzen wie Kohl- oder Kopfsalatsetzlinge) sind unter den Codes 0181 bis 0185 anzugeben.

13 Code 0201

Jegliche Formen der Stilllegungsflächen, für die in irgendeiner Form ein Beihilfeanspruch besteht. Dies schließt auch diejenigen Flächen des Ackerlandes ein, die beihilfefähig für die Erhaltung in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sind.

noch Abschnitt 2.1: Anbau auf dem Ackerland 2013

			Code	ha	a
7 Ölfrüchte	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatgut- erzeugung	Winterraps	0161	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0162	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Sonnenblumen	0163	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Öllein (Leinsamen)	0164	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Senf, Mohn, Sojabohnen)	0165	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Weitere Handelsgewächse	Hopfen		0171	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Tabak		0172	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter)		8 0173	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Hanf		0174	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Flachs, Kenaf)		0175	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Handelsgewächse (z. B. Miscanthus)		0176	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	alle anderen Handelsgewächse (z. B. Zichorie, Rollrasen)		0177	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gartenbauerzeugnisse	Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) 9	im Freiland	im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen	0181	<input type="text"/>
			im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	0182	<input type="text"/>
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern		11 0183	<input type="text"/>
	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baum- schulen) 10	im Freiland		0184	<input type="text"/>
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern		11 0185	<input type="text"/>
	Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern und im Freiland			12 0186	<input type="text"/>
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln), Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte)			0195	<input type="text"/>	
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland <i>Bitte benennen Sie die Kulturen:</i> <input type="text"/>			0196	<input type="text"/>	
Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe			13 0201	<input type="text"/>	
Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch			0202	<input type="text"/>	
Ackerland insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte von Code 0101 auf Seite 7 bis Code 0202 auf dieser Seite.</i>			0210	<input type="text"/>	

Abschnitt 2.2: Dauerkulturen und Dauergrünland 2013

14 Code 0217

Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen) im Freiland, die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölze, Ziergehölze, Forstpflanzen (ohne die forstlichen Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Bäume und Sträucher für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z. B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen und Jungpflanzen.

15 Code 0233

Hierzu gehören Flächen mit geringer Bodenqualität, welche normalerweise auch nicht durch Düngung, Neueinsaat oder andere Maßnahmen verbessert werden. Naturschutzflächen sind hier ebenfalls aufzuführen. So kann beispielsweise die Beweidung eine schonende Methode des Mähens darstellen. Hutungen sind oft verunkrautete, unregelmäßig beweidete Weide- und Wiesenflächen ohne Wachstumsförderung. Sie können auch in lichten Wäldern liegen (Hutewald). Zum ertragsarmen Dauergrünland rechnen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

16 Code 0234

Zum aus der Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der 2005 in Kraft getretenen Betriebsprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden und für die ein Beihilfe-/Prämienanspruch besteht.

Abschnitt 2.3: Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2013

17 Code 0241

Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sowie im Rahmen der Agrar-Reform vorübergehend aus der Produktion genommene Flächen sind unter Code 0201 (stillgelegtes/ aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe) bzw. 0234 (aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch) anzugeben.

18 Code 0242

Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.

19 Code 0244

Neben den Gebäude- und Hofflächen zählen so genannte größere Landschaftselemente an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen dazu, wie z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

Abschnitt 2.4: Erzeugung von Speisepilzen 2013

20 Anzugeben sind **Produktionsflächen** aller Art in für die Erzeugung von Speisepilzen erbauten oder eingerichteten Gebäuden (einschließlich Gewächshäusern) oder in Kellern, Grotten und Gewölben. Dazu zählt sowohl die Kultivierung von Speisepilzen auf dem Boden oder in Regalen als auch in Form von Substratsäcken, -blöcken oder anderen Behältnissen. Es ist die tatsächliche Regalbodenfläche (bei Champignons auch Beetfläche genannt) oder Kulturoberfläche von Holz- oder Strohsubstraten anzugeben, die im Jahr 2013 einmal oder auch mehrmals genutzt wird. Bei Spezialkulturen kann näherungsweise die Gesamtfläche der Etagen bzw. Regale angegeben werden. Auch bei in der Regel mehrfacher Nutzung ist die Fläche hier nur **einmal** zu zählen.

Abschnitt 2.2: Dauerkulturen und Dauergrünland 2013

			Code	ha	a
Dauerkulturen	im Freiland	Baumobstanlagen	0211	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren)	0212	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen)	0213	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Rebflächen für Keltertrauben	0215	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Rebflächen für Tafeltrauben	0216	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf) 14	0217	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)	0218	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen)	0219	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (ohne Schutz- und Schattennetze)			0220	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dauergrünland	Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)		0231	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)		0232	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen, Heiden, Streuwiesen) 15		0233	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch 16		0234	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Haus- und Nutzgärten (ohne Park- und Grünanlagen, Ziergärten)			0239	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Landwirtschaftlich genutzte Fläche <i>Bitte addieren Sie die Werte von Code 0210 auf Seite 9 bis Code 0239 auf dieser Seite.</i>			0240	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abschnitt 2.3: Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2013

			Code	ha	a
Sonstige Flächen	dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch 17		0241	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Waldflächen 18		0242	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Kurzumtriebsplantagen (z. B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung)		0243	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen (z. B. Landschaftselemente) 19		0244	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche <i>Bitte addieren Sie die Werte von Code 0240 bis Code 0244.</i>			0250	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abschnitt 2.4: Erzeugung von Speisepilzen 2013 **20**

Erzeugen Sie Speisepilze? ja Bitte weiter mit Code 0255.
nein Bitte weiter mit Abschnitt 3, Seite 13.

Produktionsfläche für Speisepilze (alle Ebenen)	Code	m ²
Champignons	0255	<input type="text"/>
andere Speisepilze (z. B. Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake usw.; ohne kultivierte Trüffel)	0256	<input type="text"/>

Abschnitt 3: Eigentums- und Pachtverhältnisse 2013

1 Die Angaben über die Eigentums- und Pachtverhältnisse beziehen sich ausschließlich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche und nicht auf die Gesamtfläche des Betriebes zum Erhebungszeitpunkt.

2 Code 0402

Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche soweit sie sich im Eigentum des Betriebes befindet oder Flächen, die vom Betriebsinhaber als Nutznießer oder Erbpächter bewirtschaftet werden. Nicht dazu gehören gepachtete oder verpachtete Flächen und unentgeltlich erhaltene oder abgegebene Flächen.

Code 0401 muss mit der entsprechenden landwirtschaftlich genutzten Fläche im Mehrfachantrag bzw. mit Code 0240 im Abschnitt 2.2, Seite 11 übereinstimmen.

3 Codes 0404 und 0405

Landwirtschaftlich genutzte Flächen, die vom Betrieb gegen Entgelt zur Nutzung übernommen worden sind (schriftlicher oder mündlicher Pachtvertrag) und auch von diesem bewirtschaftet werden. Bei Personengemeinschaften, wie GbR's, zählen hierzu auch Flächen im Besitz der Gesellschafter, die nicht auf die GbR übertragen wurden. Hierzu zählt auch gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche, die vorübergehend stillgelegt ist. Die Pachtfläche umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche aus Einzelgrundstücken und geschlossenen Hofpachten von Familienangehörigen (Code 0404) und anderen Verpächtern (Code 0405).

Abschnitt 4: Pachtflächen und Pachtentgelte 2013

1 Die von anderen Verpächtern (Code 0405) gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche ist nach Code 0411 zu übertragen und vollständig auf

- die Einzelgrundstücke nach Art ihrer Nutzung (Codes 0412, 0413 und 0414) und
- die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer geschlossenen Hofpacht (Code 0451) aufzuteilen.

Zu allen eingetragenen Pachtflächen ist die Höhe der derzeitigen Jahrespacht insgesamt in vollen Euro anzugeben (**nicht je ha**). Dabei sind der Geldbetrag, der Wert der Naturalpacht und sonstige Leistungen zusammenzuzählen. Teilbeträge der Jahrespacht, die nicht für die Flächennutzung, sondern für andere Nutzungsgegenstände oder Rechte (z. B. Gebäude, Inventar, Zahlungsanspruch auf Betriebsprämie, Milch- und Zuckerrübenkontingent) gezahlt wurden, sind von dem Gesamtbetrag der Jahrespacht in Euro – gegebenenfalls nach Schätzungen – abzuziehen.

2 Codes 0414, 0424 und 0433, 0443

Bei der „sonstigen landwirtschaftlich genutzten Fläche“ sind Pachtungen, für die Pachtentgelte nicht getrennt angegeben werden können, z. B. von Acker- und Dauergrünland, einzubeziehen. Rebland, Rebfläche, Baumobstflächen sowie Baumschul- und Gewächshausflächen zählen ebenfalls dazu.

3 Codes 0431 bis 0433 bzw. 0441 bis 0443

Bei Erstpachtung und Pachtpreisänderung in den letzten zwei Jahren sind von den unter den Codes 0412 bis 0414 angegebenen Pachtflächen diejenigen gesondert anzugeben, die seit dem 1. März 2011 erstmals von diesem Betrieb als Pachtland bewirtschaftet werden oder für die der Pachtpreis nach dem 1. März 2011 geändert worden ist.

4 Codes 0451 und 0452

Zur geschlossenen Hofpacht zählt die Pachtung eines ganzen Betriebes mit Gebäuden. Einzutragen sind jedoch nur die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche und die dafür entrichtete Jahrespacht.

Abschnitt 5: Bewässerung im Freiland im Kalenderjahr 2012

1 Code 0291

Bitte „ja“ ankreuzen, wenn aufgrund vorhandener technischer Bewässerungsanlagen und der Verfügbarkeit von Wasser eine Möglichkeit zur Bewässerung im Kalenderjahr 2012 bestanden hat.

2 Code 0292

Hier ist die Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche anzugeben, für die eine Möglichkeit zur Bewässerung im Kalenderjahr 2012 bestand. Dabei ist es unerheblich, ob im Berichtszeitraum Flächen des Betriebes bewässert wurden oder nicht.

3 Code 0293

Hier ist die Größe der im Kalenderjahr 2012 tatsächlich bewässerten landwirtschaftlich genutzten Flächen anzugeben. Hierbei ist die vollständige Erntesaison des letzten Jahres abzudecken.

Abschnitt 3: Eigentums- und Pachtverhältnisse 2013 **1**

		Code	ha	a
Landwirtschaftlich genutzte Fläche <i>Bitte übernehmen Sie gegebenenfalls den Wert aus Code 0240, Seite 11.</i>		0401	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon	eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche	2 0402	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene landwirtschaftlich genutzte Fläche	0403	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche 3			
	von Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers	0404	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	von anderen Verpächtern	0405	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abschnitt 4: Pachtflächen und Pachtentgelte 2013

		gepachtete Fläche			Jahrespacht insgesamt für diese Fläche	
		Code	ha	a	Code	volle Euro
Von anderen Verpächtern gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche <i>Bitte übernehmen Sie den Wert von Code 0405, Abschnitt 3</i>		1 0411	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0421	<input type="text"/>
Gepachtete Einzelgrundstücke insgesamt	Ackerland (nur im Freiland)	0412	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0422	<input type="text"/>
	Dauergrünland	0413	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0423	<input type="text"/>
	sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche	2 0414	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0424	<input type="text"/>
darunter: innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen 3	Ackerland (nur im Freiland)	0431	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0441	<input type="text"/>
	Dauergrünland	0432	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0442	<input type="text"/>
	sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche	2 0433	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0443	<input type="text"/>
Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer geschlossenen Hofpacht		4 0451	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0452	<input type="text"/>

Abschnitt 5: Bewässerung im Freiland im Kalenderjahr 2012

Hatte der Betrieb die Möglichkeit, landwirtschaftlich genutzte Fläche im Freiland zu bewässern (ohne Frostschutzberegnung und ohne Bewässerung in Haus- und Nutzgärten)? 1	Code	ja	<input type="checkbox"/>	1	Bitte weiter mit Code 0292.
	0291	nein	<input type="checkbox"/>	2	Bitte weiter mit Abschnitt 6, Seite 15.

		Code	ha	a
Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Freiland	die 2012 hätte bewässert werden können	2 0292	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	die 2012 tatsächlich bewässert wurde	3 0293	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abschnitt 6: Viehbestände am 1. März 2013

1 Der Stichtag, zu dem die Viehbestände anzugeben sind, ist der 1. März 2013. Erhoben werden die Bestände an Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel und Einhufern. Die Bestände an Rindern werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

Bei der Erhebung der Viehbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltenes Vieh**

Bei gemeinsam gehaltenem Vieh bzw. gemeinsam untergebrachtem Vieh (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Viehbestand nicht für den einzelnen Viehhalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Bogen nachgewiesen.

– **Verkauftes Vieh**

Am Stichtag noch beim Viehhalter stehendes, bereits verkauftes Vieh ist mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

– **Wanderschafherden**

Diese sind grundsätzlich am Betriebssitz des Eigentümers anzugeben.

– **Pensionsvieh**

Am Stichtag im Betrieb zur Fütterung oder Pflege befindliches Vieh ist im Fragebogen aufzunehmen.

– **Abwesendes Vieh**

Tiere, die am Stichtag nur vorübergehend abwesend sind (z. B. zum Decken), sind mitzuzählen.

Nicht einzubeziehen sind Tiere

– die sich nur vorübergehend im Betrieb aufhalten (z. B. zum Decken),

– die in einem fremden Betrieb in Weide- oder sonstiger Versorgungspension stehen.

2 Code 0331

Hierzu zählen Saug- und Aufzuchtferkel bis zu einem Lebendgewicht von 20 kg.

3 Code 0332

Ausgemerzte Zuchtsauen sind hier nicht mitzuzählen, sondern unter Code 0337 („andere Schweine“) zu erfassen.

4 Code 0337

Hier sind Jungschweine ab einem Lebendgewicht von 20 kg, Mastschweine, Eber und ausgemerzte Zuchtsauen anzugeben.

5 Code 0361

Hierzu zählen auch Ammenziegen, bereits gedeckte Jungziegen und ausgemerzte Zuchtziegen.

6 Code 0371

Hier sind Hennen zur Eierzeugung anzugeben, unabhängig davon, ob die Eier zum Verbrauch oder zur Zucht bestimmt sind. Noch nicht legereife Bestände, die aber bereits als Legehennen aufgestellt sind, sind eingeschlossen. Zuchthähne sind mitzuzählen.

7 Code 0390

Hier sind alle Pferde, Esel, Maultiere oder weitere Einhufer anzugeben, auch dann, wenn sie nur zu Freizeit Zwecken des Betriebsinhabers oder seiner Familie gehalten werden.

Abschnitt 6: Viehbestände am 1. März 2013 **1**

Halten Sie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel oder Einhufer?	Code 0300	ja <input type="checkbox"/> 1 Bitte weiter mit Code 0331.
		grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten <input type="checkbox"/> 3 Bitte weiter mit Abschnitt 7, Seite 17.
		nein <input type="checkbox"/> 2 Bitte weiter mit Abschnitt 7, Seite 17.

		Code	Anzahl
Rinder	i Rinder werden durch das statistische Amt aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.		
Schweine	Ferkel einschließlich Saugferkel 2	0331	<input type="text"/>
	Zuchtsauen einschließlich hierfür bestimmte Jungsauen ab 50 kg und mehr Lebendgewicht 3	0332	<input type="text"/>
	andere Schweine (z. B. Eber, Mastschweine, Jungschweine) 4	0337	<input type="text"/>
	Schweine insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte von Code 0331, Code 0332 und Code 0337.</i>	0330	<input type="text"/>
Schafe	Milchschafe einschließlich gedeckte Jungschafe, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind	0352	<input type="text"/>
	andere Mutterschafe einschließlich gedeckte Jungschafe	0353	<input type="text"/>
	Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Jungschafe)	0355	<input type="text"/>
	Schafböcke zur Zucht	0356	<input type="text"/>
	andere Schafe (z. B. Hammel)	0357	<input type="text"/>
	Schafe insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte von Code 0352, Code 0353, Code 0355 bis Code 0357.</i>	0350	<input type="text"/>
Ziegen	weibliche Ziegen zur Zucht einschließlich gedeckte Jungziegen 5	0361	<input type="text"/>
	andere Ziegen (z. B. Zicklein, Ziegenböcke)	0362	<input type="text"/>
	Ziegen insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte von Code 0361 und Code 0362.</i>	0360	<input type="text"/>
Geflügel	Legehennen einschließlich Zuchthähne 6	0371	<input type="text"/>
	Junghennen und Junghennenküken	0372	<input type="text"/>
	Masthühner, Masthähne und übrige Küken	0373	<input type="text"/>
	Hühner insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte von Code 0371 bis Code 0373.</i>	0370	<input type="text"/>
	Gänse einschließlich Küken	0381	<input type="text"/>
	Enten einschließlich Küken	0382	<input type="text"/>
	Truthühner einschließlich Küken	0383	<input type="text"/>
	Gänse, Enten, Truthühner insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte von Code 0381 bis Code 0383.</i>	0380	<input type="text"/>
Einhufer	Pferde, Esel, Maultiere u. a. 7	0390	<input type="text"/>

Abschnitt 7: Ökologischer Landbau 2013

1 Code 0501

Werden im landwirtschaftlichen Betrieb pflanzliche und/oder tierische Erzeugnisse nach den Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (ABl. L189 vom 20.7.2007, S. 1) produziert und unterliegt der Betrieb einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle, dann ist Code 0501 mit „ja“ zu beantworten.

2 Code 0511

Befinden sich die gesamte Fläche oder Teilflächen des landwirtschaftlichen Betriebes in Umstellung, dann sind diese unter Code 0511 anzugeben. Der Umstellungszeitraum umfasst im Ackerbau zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen, zwei Jahre bei Grünland und Klee gras bis zur Nutzung (Verwertung als Futtermittel) sowie drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen (stehende Dauerkulturen) außer Grünland. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

3 Code 0519

Hier sind alle unter den Codes 0513 bis 0518 und 0524 nicht genannten Fruchtarten, die auf dem Ackerland angebaut werden, aufzuführen. Im Einzelnen gehören entsprechend dem Abschnitt 2.1 des Fragebogens dazu: Pflanzen zur Grünernte ohne Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (Codes 0121 bis 0123 und 0125), andere Hackfrüchte (Code 0146), weitere Handelsgewächse (Codes 0171 bis 0177), Blumen und Zierpflanzen (Codes 0184, 0185), Gartenbausämereien (Code 0186), Saat- und Pflanzguterzeugung (Code 0195), sonstige Kulturen (Code 0196) sowie Brache mit und ohne Beihilfe-/Prämienanspruch (Codes 0201, 0202).

4 Code 0523

Zu den anderen Kulturen, die auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes angebaut werden, zählen neben den unter den Codes 0520 bis 0522 und 0525 bis 0526 aufgeführten Kulturen entsprechend Abschnitt 2.2 des Fragebogens folgende hier aufzuführende Kulturen: Baumschulen (Code 0217), Weihnachtsbaum- und andere Dauerkulturen (Codes 0218, 0219), Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (Code 0220).

Abschnitt 7: Ökologischer Landbau 2013

Unterliegt Ihr Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007? **1**

Code
0501

ja

1 Bitte weiter mit Code 0510.

nein

2 Bitte weiter mit Abschnitt 8, Seite 19.

	Code	ha	a
In die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene landwirtschaftlich genutzte Flächen	die bereits umgestellt sind	0510	<input type="text"/>
	die sich gegenwärtig in Umstellung befinden 2	0511	<input type="text"/>

Wird die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebes (Code 0240, Seite 11) ökologisch bewirtschaftet?

Code
0512

ja

1 Bitte weiter mit Code 0531.

nein

2 Bitte weiter mit Code 0513.

	Code	ha	a	
Anbau auf der ökologisch landwirtschaftlich genutzten Fläche	Ackerland	Getreide zur Körnergewinnung	0513	<input type="text"/>
		Kartoffeln	0514	<input type="text"/>
		Zuckerrüben (auch zur Ethanolerzeugung) ohne Saatguterzeugung	0515	<input type="text"/>
		Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung	0516	<input type="text"/>
		Ölfrüchte zur Körnergewinnung	0517	<input type="text"/>
		Gemüse und Erdbeeren im Freiland oder unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern ...	0518	<input type="text"/>
		Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil)	0524	<input type="text"/>
		weitere Fruchtarten im Freiland oder unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 3	0519	<input type="text"/>
	Baum- und Beerenobstanlagen (einschließlich Nüsse)	0520	<input type="text"/>	
	Rebflächen (Kelter- und Tafeltrauben)	0521	<input type="text"/>	
	Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung), Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	0522	<input type="text"/>	
	ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen, Heiden, Streuwiesen), aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0525	<input type="text"/>	
Haus- und Nutzgärten (ohne Park- und Grünanlagen, Ziergärten)	0526	<input type="text"/>		
andere Kulturen im Freiland oder unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 4	0523	<input type="text"/>		

i Die ökologisch landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst die unter Code 0510 und 0511 eingetragenen Werte.

Sind alle im Abschnitt 6 „Viehbestände“ auf Seite 15 eingetragenen Tiere (einschließlich Rinder) des Betriebes in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen?

Code
0531

ja

1 Bitte weiter mit Abschnitt 8, Seite 19.

nein

2 Bitte weiter mit Code 0532.

In die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene Tiere	Code	Anzahl der Tiere	In die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene Tiere	Code	Anzahl der Tiere
Rinder	0532	<input type="text"/>	Hühner	0536	<input type="text"/>
Schweine	0533	<input type="text"/>	Gänse, Enten, Truthühner	0537	<input type="text"/>
Schafe	0534	<input type="text"/>	Einhufner (Pferde, Esel, Maultiere u. a.)	0538	<input type="text"/>
Ziegen	0535	<input type="text"/>			

Abschnitt 8: Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien 2013

1 Anzugeben sind alle Anlagen des landwirtschaftlichen Betriebes und dessen Beteiligungen an Anlagen, deren Energie in den letzten 12 Monaten zu kommerziellen/ gewerblichen Zwecken an Dritte abgegeben oder betrieblich genutzt wurde. Nicht anzugeben sind ausschließlich privat genutzte Anlagen sowie Anlagen, die sich zwar auf

Flächen des Betriebes befinden, an denen der Betrieb aber nicht aktiv an der Energieerzeugung beteiligt ist (also ausschließlich Pachtzahlungen erhält). Kleinstanlagen (z. B. Solarzellen zum Betrieb von Weideställen) zählen ebenfalls nicht zu den anzugebenden Anlagen.

2 Code 0607

Anzugeben ist die installierte Nennleistung, nicht die tatsächlich erzeugte Leistung.

3 Code 0605

Hierzu zählen alle in diesem Abschnitt noch nicht genannten Anlagen zur Erzeugung von Wärme, Elektrizität oder Kraftstoffen aus fester Biomasse (Scheitholz, Altholz, Hackgut, Stroh etc.) und flüssiger Biomasse (Pflanzenöl).

4 Code 0609

Alle anderweitig in diesem Abschnitt nicht genannten Anlagen, die vom landwirtschaftlichen Betrieb zur Nutzung erneuerbarer Energien verwendet werden (z. B. Geothermie).

Abschnitt 9: Einkommenskombinationen im Betrieb im Kalenderjahr 2012

1 Bei den Einkommenskombinationen sind ausschließlich solche Tätigkeiten anzugeben, die im landwirtschaftlichen Betrieb ausgeübt werden und mit denen der landwirtschaftliche Betrieb Umsätze erzielt. Diese Tätigkeiten werden von Arbeitskräften des landwirtschaftlichen Betriebes und mit Hilfe der zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden

Betriebsmittel (Grund und Boden, Gebäude, Maschinen) ausgeübt und/oder basieren auf im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Produkten. Wurde für diese Tätigkeiten ein rechtlich selbständiger Gewerbebetrieb (z. B. Tochtergesellschaft) gegründet, sind diese hier nicht zu berücksichtigen.

2 Code 0613

Hierzu zählen z. B. Landurlaub, Wellnessangebote und die Führung von Reisegruppen.

3 Code 0614

Hierzu zählen nur die Unterbringung (Pension) und Haltung von Pferden zur Ausübung von Freizeitaktivitäten, gegebenenfalls verbunden mit dem Einsatz von Verleih- bzw. Lehrpferden.

4 Code 0615

Die Erzeugung erneuerbarer Energien kann z. B. durch Windkraftanlagen, Biogasanlagen, Strohverbrennung und die Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen wie Raps, Mais, Holz in Anlagen zur Erzeugung von Wärme und Strom aus Biomasse erfolgen. Ausgenommen hiervon sind Anlagen, die ausschließlich dem Eigenverbrauch dienen sowie die ausschließliche Produktion bzw. der Verkauf von nachwachsenden Rohstoffen.

5 Codes 0619 und 0620

Die Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe (Code 0619) und die Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft (Code 0620) werden auf Grundlage einer mündlichen oder schriftlichen Vereinbarung gegen Entgelt durchgeführt. Zu den vertraglichen Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe zählen alle landwirtschaftlichen Arbeiten wie Feld- und Stallarbeiten, buchhalterische Arbeiten und Transportleistungen. Zu den vertraglichen Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft zählen z. B. Landschaftspflege, Straßenbau und Winterdienst.

6 Code 0622

Zu den sonstigen Einkommenskombinationen zählt z. B. die Pelztierzucht. Das Unterstellen von Caravans bzw. Wohnwagen, Booten usw. in Wirtschaftsgebäuden des Betriebes zählt nur dazu, wenn diese Gebäude auch landwirtschaftlich genutzt werden.

Abschnitt 10: Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte von März 2012 bis Februar 2013

- 1** Zu den im landwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigten zählen Personen im Alter von 15 Jahren und älter. **Nicht zu berücksichtigen** sind Arbeitskräfte eines rechtlich selbstständigen Gewerbebetriebes des Betriebsinhabers. Arbeitskräfte von Lohnunternehmen, die für den Betrieb tätig waren, werden gesondert in Abschnitt 10.4 Seite 23 ausgewiesen.
- 2** Der Abschnitt 10.1 ist nur von Einzelunternehmen auszufüllen, nicht von GbR. (Die ständig beschäftigten Arbeitskräfte und mitarbeitenden Gesellschafter einer GbR sind in Abschnitt 10.2 einzutragen.) Es sind Eintragungen für jede einzelne Familienarbeitskraft zu machen. Dagegen sind die mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers, die **außerhalb des Betriebes** leben und familienfremde Arbeitskräfte in Abschnitt 10.2 bzw. 10.3 einzutragen.
- 3** Dem Betriebsinhaber und seinem Ehegatten sind ehe- und lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften gleichgesetzt. Hat der Betriebsinhaber keinen Ehegatten oder keine dem Ehegatten gleichgesetzte Person oder ist diese Person nicht im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt, ist diese Zeile freizulassen.
- 4** Codes 0803 und 0903
Der Betriebsleiter/Geschäftsführer ist diejenige Person, die den landwirtschaftlichen Betrieb leitet, also alle Aufgaben zur laufenden Steuerung des Betriebes (Planung, Entscheidung, Organisation und Kontrolle) wahrnimmt. In Einzelunternehmen kann es sich um den Betriebsinhaber selbst, einen Familienangehörigen oder um eine andere mit der Leitung beauftragte Person handeln, die im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist. Bei einem Zusammenschluss von mehreren natürlichen Personen in Form einer Gesellschaft oder einer Erbgemeinschaft (z. B. Betriebe mit mehreren Gesellschaftern), ist die am Tag der Erhebung überwiegend mit der Geschäftsführung betraute Person als Betriebsleiter/Geschäftsführer auszuweisen.
- 5** Codes 0811 und 0911
Hier ist die gesamte für den landwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeitszeit ausgedrückt in durchschnittlich geleisteten Stunden je Woche einzutragen. Dazu zählen alle landwirtschaftlichen Arbeiten für den Betrieb sowie alle Arbeiten in Einkommenskombinationen des Betriebes. Landwirtschaftliche Arbeiten für den Betrieb sind
- sämtliche Feld-, Hof- und Stallarbeiten,
 - Arbeiten für die Betriebsorganisation und -führung,
 - Arbeiten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude und Maschinen,
 - Arbeiten für die Lagerung, Verarbeitung (z. B. Silierung) und Marktvorbereitung (z. B. Verpackung),
- Dagegen zählt Nachbarschaftshilfe in anderen landwirtschaftlichen Betrieben zu den Arbeiten für den Nachbarschaftshilfe leistenden Betrieb.
- innerbetriebliche Transportleistungen z. B. beim Absatz selbsterzeugter Produkte des Betriebes und beim Bezug von Produktionsmitteln und
 - weitere nicht abtrennbare Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit verbunden sind.
- Zu den Arbeiten in Einkommenskombinationen zählen ausschließlich die in Abschnitt 9 genannten Tätigkeiten. Arbeitszeiten im Haushalt des Betriebsinhabers, wie die Versorgung der Familie in den Bereichen Ernährung, Wohnung, Bekleidung, Gesundheit (Krankenpflege) und Kinderbetreuung, zählen **nicht** dazu. Personen, die im Laufe des Berichtszeitraumes ihr Arbeitsverhältnis begonnen bzw. beendet haben, sind anteilmäßig durch Umrechnung der geleisteten Arbeitszeiten auf 12 Monate in die Erhebung einzubeziehen (einschließlich Auszubildende). Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen sowie Zeiten vorübergehender Krankheiten, des Urlaubs und des Mutterschafts- und Erziehungsurlaubs sind einzubeziehen.
- 6** Codes 0812 und 0912
Hier sind die Arbeitszeiten von Beschäftigten des landwirtschaftlichen Betriebes in Einkommenskombinationen anzugeben (nur, wenn im Abschnitt 9 Eintragungen erfolgten).
- 7** Code 0813
Hierzu zählen alle auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeiten des Betriebsinhabers, Ehegatten und der weiteren Familienangehörigen außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes.
- 8** In Abschnitt 10.2 sind die mit betrieblichen Arbeiten **ständig beschäftigten Arbeitskräfte** von Betrieben aller Rechtsformen einzutragen. Ständig beschäftigte Arbeitskräfte sind Personen mit einem unbefristeten oder mindestens auf sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Von Einzelunternehmen sind hier nur die familienfremden ständig beschäftigten Arbeitskräfte und Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers, die nicht auf dem Betrieb leben, anzugeben.
- 9** Den Ergänzungsbogen E erhalten Sie bei der Erhebungsstelle oder vom statistischen Amt.

Abschnitt 10: Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte **1**

Abschnitt 10.1: Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) von März 2012 bis Februar 2013 **2**

Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR)	Laufende Nummer der Person	Geschlecht		Geburtsjahr (Nur die letzten beiden Stellen eintragen.)	Wer ist Betriebsleiter? (Nur eine Person ankreuzen.) 4	Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche		In einer anderen Erwerbstätigkeit durchschnittlich geleistete Stunden je Woche 7
		männlich	weiblich			für den Betrieb insgesamt 5	darunter in Einkommenskombinationen (siehe Abschnitt 9) 6	
Code	0800	0801		0802	0803	0811	0812	0813
Betriebsinhaber	001	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ehegatte 3	002	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienarbeitskraft ...	003	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienarbeitskraft ...	004	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienarbeitskraft ...	005	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienarbeitskraft ...	006	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	0850	<input type="text"/>		(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)				

Abschnitt 10.2: Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen von März 2012 bis Februar 2013 **8**

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte (Bei mehr als 12 ständig beschäftigten Arbeitskräften bitte Ergänzungsbogen ausfüllen.) 9	Laufende Nummer der Person	Geschlecht		Geburtsjahr (Nur die letzten beiden Stellen eintragen.)	Wer ist Betriebsleiter? (Nur eine Person ankreuzen.) 4	Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche	
		männlich	weiblich			für den Betrieb insgesamt 5	darunter in Einkommenskombinationen (siehe Abschnitt 9) 6
Code	0900	0901		0902	0903	0911	0912
Person	001	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	002	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	003	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	004	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	005	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	006	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	007	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	008	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	009	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	010	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	011	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	012	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	0950	<input type="text"/>		(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)			

Abschnitt 10.3: Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen von März 2012 bis Februar 2013

10 In Abschnitt 10.3 sind von Betrieben aller Rechtsformen die Saisonarbeitskräfte einzutragen. Das sind Personen mit einem befristeten, auf weniger als sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Für diese Personen sind **nur** die geleisteten Arbeitszeiten für **landwirtschaftliche Arbeiten** auszuweisen. Ist eine Saisonarbeitskraft mehrmals im Jahr im Betrieb beschäftigt, wird diese als eine Person gezählt. Arbeitszeiten für Tätigkeiten in Einkommenskombinationen sind nicht anzugeben.

11 Codes 1002 und 1004

Bei stundenweise geleisteter Arbeitszeit gelten acht Arbeitsstunden als ein voller Arbeitstag.

Abschnitt 10.4: Inanspruchnahme von Leistungen von Lohnunternehmen und Anderen für Betriebe aller Rechtsformen von März 2012 bis Februar 2013

12 Zur Vereinfachung der Auskunftserteilung werden hier Arbeitszeitäquivalente für ausgewählte Leistungen erfragt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse zu diesem Merkmal erfolgt entsprechend § 27 Absatz 1 Nummer 10 AgrStatG ausschließlich in Form der Arbeitszeit in Stunden oder Arbeitskräfte-Einheiten. Hierzu zählen alle Leistungen, die gegen Rechnung für den landwirtschaftlichen Betrieb ausgeführt wurden (z. B. Arbeiten von Lohnunternehmen oder von anderen landwirtschaftlichen Betrieben). Dabei kann die Verrechnung auch bargeldlos zu festgelegten Sätzen erfolgen (z. B. Arbeiten von Maschinenringern). Erfolgt eine landwirtschaftliche Leistung mehrmals im Jahr auf der gleichen Fläche (z. B. mehrere Überfahrten beim Pflanzenschutz und bei der Düngung), dann ist auch die Fläche mehrmals einzubeziehen. Beispiel: Auf 10 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche wird von März 2012 bis Februar 2013 dreimal Mineraldünger ausgebracht, dann sind in Code 1027 „Mineraldüngerausbringung“ 30 ha anzugeben.

14 Code 1025

Die Bodenbearbeitung/Aussaat kann mehrere Arbeitsschritte umfassen. Diese kann getrennt oder zusammengefasst (z. B. mit Gerätekombinationen) erfolgen. Werden verschiedene Arbeitsschritte wie z. B. Stoppelbearbeitung, Grundbodenbearbeitung, Saatbettbereitung und Aussaat in mehreren Arbeitsschritten auf der gleichen Fläche durchgeführt, dann ist die Fläche entsprechend mehrmals einzubeziehen (siehe Beispiel unter **12**).

15 Code 1029

Hier sind alle Leistungen (in Stunden) anzugeben, die nicht den zuvor genannten Arbeitsgängen (Codes 1020 bis 1028) zugeordnet werden können. Dazu zählen z. B. Arbeiten zur Instandhaltung von Wirtschaftsgebäuden, das Mahlen und Beizen von Getreide, Arbeiten zum Mischen von Futtermitteln, Futtermittelformulierung, Körnertransport, Stallreinigung und Desinfektion, Traubenlese mit dem Traubenvollernter, Laubschnitt im Weinbau.

13 Code 1023

Hierzu zählen das Häckseln von Mais-, Gras- und Ganzpflanzensilage und die Grasernte mit dem Ladewagen.

Abschnitt 10.5: Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) im Kalenderjahr 2012

16 Code 1010

Zum Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber und/oder Ehegatten zählen Einkommen aus

- einem Gewerbebetrieb, aus selbständiger oder freiberuflicher Erwerbstätigkeit,
- Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer,
- Quellen der privaten und gesetzlichen sozialen Sicherung (einschließlich Kindergeld),
- Verpachtung, Vermietung und Kapitalvermögen und
- sonstigen Quellen (z. B. Gewinne aus anderen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben).

Diese Frage dient nur zur Unterscheidung von Haupt- und Nebenerwerb.

**Abschnitt 10.3: Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte
in Betrieben aller Rechtsformen von März 2012 bis Februar 2013 10**

	Code	männlich	Code	weiblich
Zahl der Personen	1001	<input type="text"/>	1003	<input type="text"/>
Arbeitsleistung in vollen Tagen 11	1002	<input type="text"/>	1004	<input type="text"/>

**Abschnitt 10.4: Inanspruchnahme von Leistungen von Lohnunternehmen und Anderen
für Betriebe aller Rechtsformen von März 2012 bis Februar 2013 12**

Hat der Betrieb von März 2012 bis Februar 2013 landwirtschaftliche Arbeiten durch nicht im Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte (z. B. Lohnunternehmen) ausführen lassen?	ja	<input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Code 1020.
	nein	<input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Abschnitt 10.5.

i Erfolgt eine landwirtschaftliche Leistung mehrmals im Jahr auf der gleichen Fläche, dann ist auch die Fläche mehrmals einzubeziehen.

	Code	Insgesamt	
Mähdrusch	1020	<input type="text"/>	ha
Rübenernte	1021	<input type="text"/>	ha
Kartoffelernte	1022	<input type="text"/>	ha
Ernte von Grün-/Ganzpflanzen (z. B. Häckseln) 13	1023	<input type="text"/>	ha
Ballenpressen für Silage, Heu und Stroh	1024	<input type="text"/>	ha
Bodenbearbeitung/Aussaat 14	1025	<input type="text"/>	ha
Pflanzenschutz	1026	<input type="text"/>	ha
Mineraldüngerausbringung	1027	<input type="text"/>	ha
Ausbringung von Wirtschaftsdünger (Gülle, Stallmist, Gärrest usw.)	1028	<input type="text"/>	ha
Weitere Leistungen (z. B. Transport- und Instandsetzungsarbeiten, Tierarzt, Besamungsdienste) 15	1029	<input type="text"/>	Std

Abschnitt 10.5: Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) im Kalenderjahr 2012

Beziehen der Betriebsinhaber und/oder Ehegatte außerbetriebliche Einkommen (einschließlich Kindergeld, Renten, Kapitalerträge u. Ä.)?	ja	<input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Code 1010.
	nein	<input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Abschnitt 11, Seite 25.

	Code	Bitte ankreuzen.
Welches Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber und/oder Ehegatte zusammen war höher? 16	aus außerbetrieblichen Quellen	<input type="checkbox"/> 1
	aus dem landwirtschaftlichen Betrieb	<input type="checkbox"/> 2

Abschnitt 11: Landwirtschaftliche Berufsausbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers 2013

- 1** Hier ist die landwirtschaftliche Berufsausbildung mit dem höchsten Abschluss des Betriebsleiters/Geschäftsführers einzutragen, der im Abschnitt 10.1 bzw. 10.2 auf Seite 21 angekreuzt wurde.
- 2** Code 0653
Hier ist „ja“ anzukreuzen, wenn der Betriebsleiter/ Geschäftsführer in den letzten 12 Monaten an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen hat. Das kann sowohl eine Ausbildung zur Erlangung von Grundkenntnissen als auch eine Fortbildung zur Wissensvertiefung auf dem Gebiet der Landwirtschaft oder der Geschäftsbereiche in Verbindung mit Einkommenskombinationen sein. Die Aus-/Fortbildung findet im Regelfall außerhalb des Arbeitsplatzes statt und wird von dafür vorgesehenen **Bildungseinrichtungen** durchgeführt.

Abschnitt 12: Traktoren und Erntemaschinen 2013

- 1** Codes 0582 bis 0585
Hierzu zählen Traktoren, Geräteträger/Systemschlepper, andere Zugmaschinen und Teleskoplader, die zur Verrichtung von Arbeiten des landwirtschaftlichen Betriebes eingesetzt werden. Darunter fallen auch Fahrzeuge, die ihrer Definition nach einen Traktor voll ersetzen (z. B. LKWs, Unimog).
Ausgeschlossen sind alle Traktoren und Geräteträger/Systemschlepper, die während der letzten 12 Monate **ausschließlich** in der Forstwirtschaft, Fischerei, im Graben- und Wegebau sowie zu nicht landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet wurden.
- Codes 0584 und 0589
Selbstfahrende, schleppergezogene oder an den Traktor auf- und angebaute Maschinen für die Ernte von Zuckerrüben, Kartoffeln, Futter- oder Energiepflanzen. Hierzu gehören beispielsweise Feldhäcksler, Rübenroder, Kartoffelvollernter und Schwadmäher.
- Codes 0585 und 0590
Einachsige und ähnliche Motorfahrzeuge, die in der Landwirtschaft sowie dem Wein- und Gartenbau verwendet werden. Maschinen, die ausschließlich für Park- und Rasenflächen benutzt wurden, sind ausgeschlossen.

Abschnitt 12.1: Anzahl der Traktoren und Erntemaschinen im Alleinbesitz des Betriebes (einschließlich Leasing)

- 2** Codes 0582 bis 0585
Anzugeben ist die Anzahl der am Tag der Auskunftserteilung im Alleinbesitz des Betriebes befindlichen **Traktoren** und **Erntemaschinen** (einschließlich Leasing) die in den letzten 12 Monaten für landwirtschaftliche Arbeiten eingesetzt wurden. Auch zeitweilig an andere landwirtschaftliche Betriebe ausgeliehene Fahrzeuge sind aufzuführen.

Abschnitt 12.2: Einsatz von Traktoren und Erntemaschinen von Lohnunternehmen, Maschinenringen und Maschinengemeinschaften in den letzten 12 Monaten

- 3** Codes 0587 bis 0590
Anzugeben ist der Einsatz von **Traktoren** und **Erntemaschinen** in den letzten 12 Monaten, die von mehreren Betrieben genutzt werden, also nicht im Alleinbesitz des Betriebes sind. Gemeinsame Nutzung kann zum Beispiel sein, dass die Maschinen sich im Besitz
- eines anderen Betriebes (z. B. im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder eines Maschinenrings),
 - einer Genossenschaft,
 - dieses Betriebes mit einem oder mehreren anderen Betrieben (z. B. Maschinengemeinschaft),
 - eines landwirtschaftlichen Lohnunternehmens oder
 - eines Wasser- und Bodenverbandes befinden.

Abschnitt 11: Landwirtschaftliche Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers 2013 **1**

Bitte machen Sie Angaben zum Betriebsleiter/Geschäftsführer, der im Abschnitt 10.1 bzw. 10.2 auf Seite 21 angekreuzt wurde.		Code	Bitte ankreuzen.
Ausschließlich praktische landwirtschaftliche Erfahrung		0651	<input type="checkbox"/> 1
Landwirtschaftliche Berufsausbildung mit dem höchsten Abschluss	Berufsschule/Berufsfachschule (ohne betriebliche Lehre)	0652	<input type="checkbox"/> 1
	Berufsausbildung/Lehre (Gehilfen-, Facharbeiter- oder andere Abschlussprüfung)		<input type="checkbox"/> 2
	Landwirtschaftsschule (auch Weinbau-, Gartenbau-, Winterschule)		<input type="checkbox"/> 3
	Fortbildung zum Meister, Fachagrarwirt		<input type="checkbox"/> 4
	Höhere Landbauschule, Technikerschule, Fachakademie		<input type="checkbox"/> 5
	Fachhoch-, Ingenieurschule		<input type="checkbox"/> 6
	Universität, Hochschule		<input type="checkbox"/> 7
Hat der Betriebsleiter/Geschäftsführer in den letzten 12 Monaten an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen? 2	ja	0653	<input type="checkbox"/> 1
	nein		<input type="checkbox"/> 2

Abschnitt 12: Traktoren und Erntemaschinen 2013 **1**

Abschnitt 12.1: Anzahl der Traktoren und Erntemaschinen im Alleinbesitz des Betriebes (einschließlich Leasing) **2**

		Code	Anzahl
Anzahl der Traktoren und Erntemaschinen im Alleinbesitz des Betriebes (einschließlich Leasing)	Traktoren, Geräteträger/Systemschlepper, andere Zugmaschinen und Teleskoplader	0582	<input type="text"/>
	Mähdrescher	0583	<input type="text"/>
	andere selbstfahrende oder angehängte vollmechanisierte Erntemaschinen (z. B. Feldhäcksler, Rübenroder oder Kartoffelvollernter)	0584	<input type="text"/>
	Einachsschlepper, Motorhacken, -fräsen und -mäher	0585	<input type="text"/>

Abschnitt 12.2: Einsatz von Traktoren und Erntemaschinen von Lohnunternehmen, Maschinenringen und Maschinengemeinschaften in den letzten 12 Monaten **3**

		Code	Bitte ankreuzen.
Einsatz von Traktoren und Erntemaschinen von Lohnunternehmen, Maschinenringen und Maschinengemeinschaften <i>Mehrfachnennungen sind möglich.</i>	Traktoren, Geräteträger/Systemschlepper, andere Zugmaschinen und Teleskoplader	0587	<input type="checkbox"/> 1
	Mähdrescher	0588	<input type="checkbox"/> 1
	andere selbstfahrende oder angehängte vollmechanisierte Erntemaschinen (z. B. Feldhäcksler, Rübenroder oder Kartoffelvollernter)	0589	<input type="checkbox"/> 1
	Einachsschlepper, Motorhacken, -fräsen und -mäher	0590	<input type="checkbox"/> 1

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Agrarstrukturerhebung (ASE) wird im Frühjahr 2013 bundesweit als Stichprobe bei höchstens 80000 landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen und vorauszuschätzen. Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union in der EG-Betriebsstrukturerhebung abgedeckt. Die Ergebnisse werden auch für Planungen und Maßnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft herangezogen.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 14, 2009 ABl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27).

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 und zu § 27 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe auskunftspflichtig.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG **wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der** von den Statistischen Ämtern der Länder **gesetzten Fristen** zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG **keine aufschiebende Wirkung**.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Ebenso ist nach § 98 Absatz 5 AgrStatG die Übermittlung von Tabellen mit nach Kreisen untergliederten statistischen Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung für Aufgaben der Politikfolgenabschätzung für oberste Bundes- oder Landesbehörden an das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei, zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger

wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind (Text (EG)VO 831/2002) siehe unten.

Nach der Verordnung (EG) Nr. 831/2002 der Kommission vom 17. Mai 2002 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken-Regelung des Zugangs zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke (ABl. L 133 vom 18.5.2002, S. 7), die zuletzt durch die Verordnung (EU) Nr. 520/2010 (ABl. L 151 vom 17.6.2010, S. 14) geändert worden ist, ist es zulässig, dass die im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturerhebungen erhobenen Angaben für wissenschaftliche Zwecke in den Räumen von Eurostat nach Maßgabe des Artikels 5 der oben genannten Verordnung zugänglich gemacht werden bzw. in anonymisierter Form nach Maßgabe des Artikels 6 der oben genannten Verordnung übermittelt werden dürfen.

Hilfsmerkmale, Trennen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname), Anschrift, Unterschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Telefon- oder Faxnummer. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen abgetrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe, Rufnummern und Adressen für elektronische Post
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes
- Art des Betriebes
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Kennnummer im Statistikregister
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG
- Art der Bewirtschaftung

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Sie haben sich auszuweisen und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein. Sie dürfen den Fragebogen nach deren Angaben ausfüllen.

Auf Wunsch kann der/die Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Fragebogen eintragen und diesen dem/der Erhebungsbeauftragten übergeben oder in einem verschlossenen Umschlag aushändigen oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb einer Woche absenden.